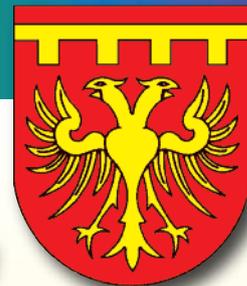




Quiévrechain
Französische
Partnerstadt



Amtsblatt für die Gemeinde

MERZENICH

20. Jahrgang · 24. April 2020

Nr. 5

**Merzenich bedankt sich bei TGM
für die gute Stimmung am Ostersonntag**



*Gemeinsam mehr aus
der Gemeinde Merzenich
machen!*

www.gemeinde-merzenich.de



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Daten

1

„Die Seite Zwei“

2

Öffentliche Bekanntmachungen

3

Mitteilungen der Verwaltung

4

Familien, Kinder und Jugend

8

Senioren

9

Schulen

10

Kindergärten

11

Abfuhrtermine und Fundsachen

12

Mitteilungen der Pfarrgemeinden

19

Veranstaltungskalender

20

Vereinsmitteilungen

22

Sonstiges

24



Wichtige Daten

NOTRUFTAFEL

	Telefon-Nr.
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 986700
Infozentrale für Vergiftungsunfälle (Uni-Klinik Bonn)	0228 28733211
Tierärztlicher Notdienst	02423 908541
www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de	
Kreisjugendamt Düren	02421 22 11 11
Elterntelefon Mo. - Fr. 9 - 11 Uhr	0800 111 05 50
Di. + Do. 17 - 19 Uhr	
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 03 33
Mo. - Fr. 14 - 20 Uhr	
Heimwegtelefon	
So. - Do. 20.00-24:00 Uhr	030/120 74 182
Fr. + Sa. 22.00-04.00 Uhr	
Polizeiinspektion Düren	02421 949-0
August-Klotz-Str. 36, 52349 Düren	
Rettungsleitstelle Kreis Düren	02421 559-0
Gemeindeverwaltung Merzenich	02421 399-0
Valdersweg 1, 52399 Merzenich	
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden	02424 940222
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß (zuständig für die Ortsteile Golzheim und Girkelsrath)	
Strom/Gas/Wasser	
24 Stunden Bereitschaftsdienst bei Versorgungsstörungen: Versorgungsgebiet RWE: Westnetz GmbH, Störung Strom Tel.: 0800 4112244, Versorgungsgebiet Stadtwerke Düren: Leitungs- partner GmbH, (Gas/Wasser) 02421 4865-111 / oder 4865-555	
Telefon-Seelsorge	0800 1110111
Düren-Heinsberg-Jülich	
Pflegeberatungsstelle	02421 22-1517
trägerunabhängig, kostenlos, neutral	Fax: 22-2595
Störung Straßenbeleuchtung	0800/4112244
	http://www.rwe.com/laterneaus

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes: Bürgermeister Georg Gelhausen 52399 Merzenich, Valdersweg 1, Tel. (02421)3990, www.gemeinde-merzenich.de
e-Mail: buergmeister@gemeinde-merzenich.de
Titelfoto: Frank Schmitz, Merzenich
Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen,
52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Tel. (02421)73912, Fax 73011, www.porschen-bergsch.de
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.
Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.
Auflage 4.900.
In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint Freitag, den 22.05.2020
Mitteilungen (bitte möglichst als Datei) sind bis
Montag, den 11.05.2020, 10.00 Uhr, per Email an
amtsblatt@gemeinde-merzenich.de einzureichen

Weitere Abgabetermine:

Abgabetermin	Erscheinungsdatum
Montag, 08.06.2020	Freitag, 19.06.2020
Dienstag, 07.07.2020	Freitag, 17.07.2020
Dienstag, 04.08.2020	Freitag, 14.08.2020
Dienstag, 01.09.2020	Freitag, 11.09.2020
Dienstag, 29.09.2020	Freitag, 09.10.2020
Dienstag, 27.10.2020	Freitag, 06.11.2020
Dienstag, 24.11.2020	Freitag, 04.12.2020

Bitte beachten Sie die geänderte Email-Adresse!
Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

1. Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
2. Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck nicht berücksichtigt werden. Eine **einfache Textdatei** (im **doc**-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge **Fotos**, sind diese möglichst in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) **als jpg-Datei** mit zu übersenden.
3. Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle Komplikationen eine schnelle Ansprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten.

CATCHWORK

Hardy's Dienstleistungen 52399 Merzenich
rund um Haus und Garten Tel. 0178 3538525
Tel. 0163 4076018

- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

Gemeinde Merzenich ist Partner von:





Videobotschaft des Bürgermeisters Georg Gelhausen

Liebe Merzenicherinnen und Merzenicher, die Ostertage stehen vor der Tür und sie werden - wie so vieles in diesem Jahr – ganz anders sein. Denn die Maßnahme **#bleibensiezuhaus** wird auch nach Ostern fortgesetzt und so gilt es, diese besonderen Zeiten bis mindestens zum 19. April mit der richtigen Haltung durchzustehen.

Der Ausbruch des neuen Coronavirus macht vielen Menschen Angst. Die massiven Einschränkungen im Alltagsleben stellen uns vor große Herausforderungen und können psychisch sehr belasten. Um mit der Krisen-Situation hilfreich umzugehen, ist es entscheidend, das seelische Gleichgewicht zu stärken.

Wie kann das gelingen? Dazu möchte ich Ihnen fünf Tipps an die Hand geben.

1: Bleiben Sie informiert – aber bitte richtig

Zurzeit geistern viele Falschmeldungen zum Coronavirus durch das Internet und auch andere Medien, die verunsichern und verängstigen.

Nutzen Sie deswegen nur vertrauenswürdige Informationsquellen wie etwa Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums und anderer Ministerien, des Robert-Koch-Instituts, der Weltgesundheitsorganisation, des Landes NRW, des Kreises Düren oder unserer Gemeinde.

Vermeiden Sie exzessiven Medienkonsum. Pushnachrichten auf dem Handy oder ständig laufende Nachrichtensendungen können Stress verursachen und Sorgen verstärken. Informieren Sie sich zu festen Zeiten und bewusst.

2. Gestalten Sie ihren Alltag positiv

Wenn der gewohnte Tagesablauf und soziale Kontakte wegbrechen, stellt das eine Herausforderung für die Psyche dar. Es ist normal, wenn es Ihnen schwerfällt, sich auf diese neuen Situationen einzustellen.

Bestimmte tägliche Routineabläufe mit festen Zeiten für Schlaf und Mahlzeiten helfen dabei, innere Stabilität zu bewahren.

Wenn Sie von zu Hause arbeiten, ist es sinnvoll, ähnliche Strukturen einzuhalten wie am Arbeitsplatz.

Um das seelische Gleichgewicht nicht zu gefährden, sollten Sie jetzt auch besonders darauf achten, den Alltag mit Aktivitäten und Gewohnheiten zu gestalten, die zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden beitragen:

Gönnen Sie sich gesunde Mahlzeiten, ausreichend Schlaf, Bewegung und Aktivitäten, die Ihnen Freude bereiten und Ihnen guttun. Falls draußen nicht möglich, bieten sich z. B. auch Gymnastikübungen in der Wohnung an.

Die Osterfeiertage und Schulfreiertage bei sonnigem Wetter laden dazu ein rauszugehen.

3. Sich austauschen und einander helfen

Auch wenn Begegnungen mit wichtigen und geliebten Menschen von Angesicht zu Angesicht zurzeit sehr eingeschränkt sind, gibt es doch heutzutage viele Möglichkeiten, trotzdem miteinander in Kontakt zu bleiben.

Ein Anruf, eine Nachricht oder ein Brief können viel bewirken und die Botschaft „du bist nicht allein“ vermitteln. Nutzen Sie auch Videoanrufe über Smartphone oder Computer, sofern möglich. Das hilft, das Gefühl von Nähe noch zu verstärken. In vielen Nachbarschaften gibt es zurzeit eine Welle der Solidarität mit gegenseitiger Unterstützung, etwa das Angebot an ältere Nachbarn, Einkäufe oder Besorgungen zu übernehmen.

Sich mit Freunden und Familienangehörigen über Sorgen, Gefühle und den praktischen Umgang mit der Krise auszutauschen, kann enorm entlasten und Stress reduzieren. Insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen ist es wichtig, den menschlichen Zusammenhalt zu spüren.

4. Negative Gefühle anerkennen, positive Gefühle stärken

Positiv denken! Das klingt erstmal nach einem abgegriffenen Ratsschlag. Jeder wird in der derzeitigen Situation Empfindungen von Überforderung, Stress und Sorgen kennen. Das sind ganz normale Gefühle, die man wahrnehmen und zulassen darf. Gleichzeitig kann man sich aktiv vornehmen, sich nicht zu sehr in negative Gedanken hineinzusteigern. Konzentrieren Sie sich stattdessen besonders auf Erlebnisse und Aktivitäten, die positive Gefühle auslösen. Das können durchaus auch kleine Dinge sein wie etwa der Kaffee am Morgen, schöne Musik oder ein Anruf bei alten Freunden. Lesen Sie Bücher, schreiben Sie Briefe oder Postkarten an Menschen, die Ihnen am Herzen liegen.

5. Wenn es Ihnen sehr schlecht geht, zögern Sie nicht professionelle Hilfe suchen

Wenn Sie sich psychisch sehr belastet fühlen und das Gefühl haben, Sorgen und Ängste nicht allein bewältigen zu können, sollten Sie professionelle Hilfe suchen. Hausärzte, Ambulanzen der Kliniken und psychosoziale Beratungsstellen sind hier geeignete erste Anlaufstellen. Für eine fachgerechte Diagnostik und eine umfassende, spezialisierte Behandlung ausgeprägter und anhaltender psychischer Beschwerden sind Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie die richtigen Ansprechpartner. Sie alle bauen angesichts der aktuellen Situation derzeit ihre Angebote an Telefon- und Video-Beratung aus.

Liebe Merzenicherinnen und Merzenicher, das Christentum feiert Jesu Auferstehung jedes Jahr zu Ostern, dem wichtigsten christlichen Fest. Auch wenn wir in diesem Jahr das Osterfest nicht in gemeinsamen Gottesdiensten feiern können, bin ich davon überzeugt, dass diese hohen Feiertage für jeden von uns und unsere Gesellschaft insgesamt eine besondere Bedeutung haben werden. Denn der Glaube an die Auferstehung spendet Trost fürs Leben. Und Hoffnung ist ein entscheidender Faktor zur Bewältigung der Corona-Krise: Die Hoffnung darauf, dass unsere Familien, Freunde, Arbeitskollegen und Bekannten gesund bleiben, die Hoffnung, dass wir unseren Arbeitsplatz und unsere Existenzgrundlagen nicht verlieren.

Liebe Merzenicherinnen und Merzenicher, ich glaube fest daran, dass es nach der aktuell schwierigen Zeit gut weitergeht!

Jeder von uns trägt sein Bestes dazu bei! Im Kleinen wie im Großen. Dafür kann ich mich nur bedanken und meinen Respekt zollen.

Die umfangreichen Maßnahmenpakete und Hilfsleistungen, die auf den Weg gebracht wurden, kommen hoffentlich schnell an und wirken.

Informationen und Hinweise finden Sie weiterhin auf der Homepage der Gemeinde, die wir täglich für Sie aktualisieren. Wenn Sie Unterstützung bei Ihren Anträgen und bei Beantwortung ihrer Fragen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen gerne!

Lieber Merzenicherinnen und Merzenicher, ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für Ihr vorbildliches Verhalten bedanken. Halten Sie sich auch jetzt weiterhin an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und die Maßgaben des sog. Kontaktverbots.

Unsere Ordnungskräfte sind angehalten auch an den Feiertagen Kontrollen durchzuführen.

Mein größter Wunsch, Bleiben Sie gesund!

Ich wünsche Ihnen und ihre Familien gesegnete Ostertage,

Ihr Bürgermeister

Georg Gelhausen



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Merzenich Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag	8:00 – 12:30 Uhr
Montag	14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	ganztäglich für Besucher geschlossen
Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Servicezeiten

Montag – Freitag, tgl. (o. Di.)	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr

In der Servicezeit ist eine Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Anträge auf Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen sowie Rentenanträge werden nur in den Vormittagsstunden entgegengenommen. Rentenanträge nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Kraus, Tel.: (02421) 399-152).

Terminvergaben

Montag – Freitag, tgl. (o. Di.)	8:00 – 10:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Termine können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden: (02421) 399 -152, -154, -155, -156

Schiedsstelle: Dieter Kelm, Neuwerk 27c, Merzenich-Girbelsrath
Tel.: (02421) 7675, Mobil: 0172 – 6805244

Vertretung: Klaus Bremke, Hunsgrasse 17, Merzenich-Golzheim
Tel.: (02275) 2032706, Mobil: 0176 – 21160321



GEMEINDE MERZENICH
DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merzenich; Wichtiger Hinweis!

Öffentliche Bekanntmachungen, einschließlich Zeit und Ort der Rats- und Ausschusssitzungen der Gemeinde Merzenich werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Merzenich unter

www.gemeinde-merzenich.de
bekannt gemacht.



!!!NEU!!!

KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de



Medien · Design · Web

Druck · Verlag · Lettershop

Werbetechnik · Werbemittel



Mitteilungen der Verwaltung

Wichtige Terminhinweise:

Wir weisen in Zusammenhang mit den vom Land NRW angeordneten Rechtsverordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie darauf hin, dass bis zum 31.08.2020 (Groß-) Veranstaltungen in der Gemeinde Merzenich abgesagt werden.

Das betrifft ganz besonders folgende Veranstaltungen, die auch im Veranstaltungskalender oder im Kulturkalender angekündigt waren und bei denen die Gemeinde Merzenich Veranstalter ist:

- **25.04.2020: Einweihung des neuen Mehrzweckvereinsgebäudes in Morschenich-Neu**
- **26.04.2020: Osteroratorium Hope von John Höybye**
- **06.06.2020: Konzert der GaW-Bigband feat. Adi Becker**

Auch dürfen wir darauf hinweisen, dass die von der Caritas für die Ortsteile Girkelsrath und Morschenich geplante **Seniorenstadterholung vom 06. bis 10.07.2020** vom Veranstalter abgesagt wird. Gerade unseren Senioren gehören leider zur besonders gefährdeten Risikogruppe.

Bezüglich der **Ferienspiele der Gemeinde Merzenich vom 30.06. bis 09.07.2020** weisen wir schon jetzt darauf hin, dass diese nicht stattfinden können.

Unsere Fachkräfte werden jedoch – soweit möglich – einzelne Veranstaltungstage ausarbeiten, welche ggf. in Kleingruppen vor Ort in der Gemeinde Merzenich stattfinden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf der Homepage und auf der Facebook-Seite der Gemeinde Merzenich.

Bezüglich aller weiteren Veranstaltungen beachten Sie bitte die Veröffentlichungen der Vereine und die Hinweise seitens der Gemeinde Merzenich.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Alle Infos zum Thema Covid-19 / Corona-Virus auf der Homepage

Alle wichtigen Informationen haben wir für Sie als „Lesehilfe“ zusammengestellt. Auf unsere Homepage unter: <https://www.gemeinde-merzenich.de/rathaus/covid-19.php> haben wir als kleinen Kompass und Lesehilfe wichtige Meldungen, Allgemeinverfügungen, Links, Formulare & Downloads, Verhaltensregeln sowie Fragen und Antworten zusammengestellt. Neben diesen wichtigen Informationen haben wir auch Tipps zum Zeitvertreib im Angebot.

Nachbarschaftshilfe – Menschen helfen Menschen

In dieser schweren Zeit ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam unterstützen und den Starken und Schwachen helfen. Unsere Gemeinde verfügt glücklicherweise schon über bestehende Netzwerke. Darüber hinaus haben weitere Personen ihre Hilfe angeboten. Die Seniorenarbeit unserer Gemeinde bietet hier eine koordinierende Rolle an. Insbesondere wenden wir uns hiermit an unsere älteren Bürgerinnen und Bürger bzw. an die Risikogruppe der vorerkrankten Personen. Oft sind es die kleinen Dinge des Alltags, die jetzt plötzlich zum Problem werden.

Im Bedarfsfall setzen Sie sich mit Herrn Michael Staab oder Frau Sibylle Granitzka, unter der Telefonnummer: 0170 1011 048 oder per E Mail an seniorenarbeit@gemeinde-merzenich.de in Verbindung.

Dieser Service ist von Montag – Donnerstag von 9.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 13.00 Uhr für Sie erreichbar. Personen, die in dieser prekären Situation diesen Service unterstützen möchten, sind ebenfalls aufgerufen sich unter obigen Kontaktdaten mit Herrn Staab/ Frau Granitzka in Verbindung zu setzen.

Ein Hinweis aus datenschutzrechtlichen Gründen

Mit Erteilung eines Auftrages erlauben Sie der Gemeinde Merzenich, ihre personenbezogenen Daten für den Verwendungszeitraum zu

nutzen und an Koordinator sowie Einkäufer weiterzugeben. Wir werden Ihre Daten nach Beendigung der Aktion umgehend löschen.

#bleibensiegesund #bleibensiezuhaus #wirhaltenzusammen #Solidarität

Merzenich hat was zu bieten:

Kreative Lösungen in harten Zeiten

Unter dem Motto „Merzenich hat was zu bieten – Kreative Lösungen in harten Zeiten“ bieten Merzenicher Geschäfte alternative Angebote und Dienstleistungen während der Corona-Krise an.

Fleischerei Müller

Auch die Fleischerei Müller aus Golzheim möchte einen Teil dazu beitragen, die Verbreitung von Corona einzudämmen. Sie möchte allen älteren und Risikobehafteten Kunden aus Golzheim und näherer Umgebung in Zeiten von Corona einen Lieferservice für ihre Produkte anbieten. Bestellungen, die bis 11 Uhr von Montag bis Freitag aufgegeben werden, liefert die Fleischerei Müller nachmittags aus. Telefonisch sind sie unter 02275-1585 zu erreichen.

Jemako

Melanie Meyer - selbstständige Jemako Vertriebspartnerin - liefert weiterhin JEMAKO Produkte aus. Bei Bedarf bietet sie What's App Partys an. Schaut gerne in ihren Online-Shop unter www.jemako-shop.com/melanie-meyer. Telefonisch ist Melanie Meyer unter 0151-61027269 zu erreichen.

Ballon

Auch das Geschäft „Balloonk“ in der Lindenstraße 1a wurde nicht verschont. Inhaberin Natalie Kohlpoth möchte aber weiterhin für die Kunden da sein. Mit ihren Ballons bietet sie einen Lieferservice an. Im Umkreis von 10 km ist die Lieferung kostenlos! Von Dienstag bis Freitag liefert sie von 15:00 – 18:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr aus. Erreichen könnt ihr sie unter Mobil: 0163-7594101 oder per Mail unter balloonk@web.de. Weitere Infos findet ihr auf der Homepage: www.balloonk.de

Gardinen Kaiser

Aufgrund der aktuellen Situation musste auch das Geschäft von Gardinen Kaiser in der Lindenstraße 8 schließen. Trotzdem übernehmen sie natürlich gerne die Beratung und Mustervorlage bei Ihnen zu Hause. Sie sind jederzeit telefonisch unter der Nummer: 02421-952395 erreichbar. Frau Kaiser freut sich auf Ihren Anruf. www.gardinen-kaiser.de

Imdahl Motorgeräte

Eine tolle Idee vom Ehepaar Susanne & Wolfgang Stümper aus Golzheim, die die Firma „Reiner Imdahl Motorgeräte GmbH“ in Düren Im Großen Tal betreiben. Sie bieten einen kostenlosen Hol- & Bringservice für Wartungs- & Reparaturarbeiten Ihrer Gartengeräte an. www.imdahl.de

Durchblick

Durchblick – Ihre Augenprofis, in der Dürener Straße 4, bietet zur Notversorgung handwerkliche Leistungen an. Für Terminvereinbarungen oder Fragen erreichen Sie die Inhaberin, Nicole Bärenz unter 02421-9594210. Weitere Infos erhalten sie auf der Homepage: www.durchblick-ihre-augeprofis.de

Sylvia's Kiosk

Sylvia's Kiosk in Girkelsrath bietet einen Einkaufs- und Lieferservice für alle älteren Menschen innerhalb von Girkelsrath an. Es kann telefonisch bis 12:00 Uhr bestellt werden. Was vorrätig ist, wird noch am gleichen Tag geliefert. Alles andere wird zeitnah besorgt. Tel.: 02421/3068447

Gaststätte Uhlmann

Die Gaststätte Uhlmann in Girkelsrath liefert Essen frei Haus, jeweils von 17 bis 20 Uhr, natürlich auch mit dem beliebten Hähnchenmittwoch. Claudia Coenen nimmt Bestellungen unter Tel.: 0163/3376617 entgegen.

Auch alle anderen Restaurants wie zum Beispiel Bella Sicilia, Restaurant Mediterran, Imbiss Olive, und der Merzenicher Grill nehmen an dieser Aktion teil.

Fleischerei Müller

Qualität und Frische aus Golzheim

Liebe Kunden,

aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darüber informieren, dass es zur Zeit keine Einschränkungen bei der Auslieferung Ihrer Bestellungen gibt. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferfähigkeit auch weiterhin gesichert ist.

Gerade die persönliche Beratung macht JEMAKO aus

Natürlich ersetzt nichts die persönliche Beratung, für die JEMAKO steht. In Anbetracht der aktuellen Lage, werden die JEMAKO Vertriebspartner jedoch bis auf Weiteres keine Putzpartys veranstalten. Lieferungen an Sie werden nach Möglichkeit kontaktlos zugestellt (z.B. Paket vor die Tür stellen).

Ihre Fragen beantworten unsere Vertriebspartner weiterhin gerne per Telefon, E-Mail oder auch WhatsApp und Social Media. Falls Sie eine Bestellung aufgeben möchten, klicken Sie sich ganz bequem in den Online-Shop oder rufen Sie Ihren Vertriebspartner einfach an.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!
Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Team von JEMAKO



Gardinen KAISER

Jetzt unsere Beratung vor Ort nutzen!

- Gardinen + Dekorationen
- Flächenvorhänge
- Plissees, Rollos, Lamellenvorhänge
- Gardinenwaschservice

(0 24 21) 95 23 95 • info@gardinen-kaiser.de
www.gardinen-kaiser.de

Imdahl.de
... Motorgeräte!

• Unternehmer Ehepaar Susanne & Wolfgang Stümper aus „Golzheim“, möchten HELFEN!!! •

Wir betreiben die Firma „Reiner Imdahl Motorgeräte GmbH“ in Düren im Großen Tal. Aufgrund der aktuellen Situation und den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, möchten wir Ihre und auch unsere Gesundheit schützen! Aus diesem Grund bieten wir Ihnen unseren kostenlosen Hol & Bring Service für Wartungs- & Reparaturarbeiten Ihrer Gartengeräte an. Wir hoffen mit unserer Aktion einen kleinen Beitrag leisten zu können, damit Sie sich gerade, in der für uns alle außergewöhnlich belastenden Zeit, in Ihrem Garten besonders wohl fühlen können.

• Otto-Brenner-Str.17 - 52353 Düren - Tel: 02421/91200 - E-Mail: info@imdahl.de •



Durchblick
Ihre Augenprofis

Wir als Augenoptiker dürfen zur Notversorgung weiterhin unsere handwerklichen Leistungen anbieten.

Gutes Sehen ist wichtig!

Es gibt viele Menschen ohne Ersatzbrille, die bei einem Bruch ihrer Brille auf uns angewiesen sind, da sie sonst ihren Beruf nicht ausüben können oder nicht im Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Wir bitten Sie unseren Service mit Bedacht zu nutzen! Es geht darum Sozialkontakte auf ein notwendiges Maß zu reduzieren!

Unsere Öffnungszeiten zur Notversorgung:
Dienstag-Samstag von 9Uhr-12Uhr und nach Vereinbarung.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gaststätte Uhlemann

Restaurant & Kneipe

seit mehr als 100 Jahren in Girkelsrath

10h. Eric Heinen
Hauptstrasse 42*52399 Merzenich-Girkelsrath

Liebe Gäste, auf Grund der aktuellen Entwicklung mussten wir leider unsere Gaststätte schließen. Wir möchten Euch aber anbieten unsere Gerichte auch weiterhin zu bestellen. Wir sind telefonisch für Euch erreichbar unter **0163 3376617**

Wir bringen Euch alle Speisen frei Haus von 17 - 20 Uhr. Auch der Hähnchen Mittwoch bleibt bestehen, bitte Hähnchenbestellungen bis jeweils Dienstag Mittag telefonisch abgeben. Wir hoffen, dass wir diese schwere Zeit finanziell überleben aber vor allem sollten wir einfach versuchen gesund zu bleiben. Auf eine bessere Zeit - Euer Wirt Eric Heinen

„Heimatshoppen“ bei Merzenicher Geschäften und Unternehmen

Die Corona-Pandemie hat uns alle, vor allem aber unseren Merzenicher Einzelhandel unsere Gastronomie und unsere Unternehmen und Gewerbetreibenden, fest im Griff.



Zwar können staatliche Hilfen abgerufen werden, doch diese bedeuten angesichts der oft existenziellen Auswirkungen nur eine kurzfristige Entlastung.

Hier wird es wichtig sein, gerade unsere lokalen Merzenicher Geschäfte vor Ort zu unterstützen.

Viele Ideen haben uns seitens der Betroffenen erreicht, die wir auch auf unserer Homepage und auf der Facebookseite der Gemeinde Merzenich veröffentlicht haben.

Derzeit ist eine „Merzenich-App“ in der Entwicklung, die wir voraussichtlich im nächsten Monat online schalten möchten.

Unter der Rubrik „Heimatshoppen“ möchten wir hier unserem Merzenicher Einzelhandel, der Gastronomie, den Unternehmen und dem Gewerbe die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren.

Gerne könne bereits ab jetzt Beiträge und Ideen eingereicht werden, die wir dann bei Aufschaltung der App mit aufnehmen können.

Bitte richten Sie Beiträge an wirtschaftsfoerderung@gemeinde-merzenich.de.

Bleiben Sie gesund!

Neuer Stelenplatz für den Friedhof Girbelsrath

Das Team des Baubetriebshofes hat in diesem Jahr den Stelenplatz auf dem Girbelsrather Friedhof neu gestaltet. Nach dem Aufbau einer zweiten Urnenstele im Herbst 2019 wurde nun im Frühjahr 2020 der Stelenplatz überarbeitet und umgestaltet.



Eine Stele besitzt 16 einzelne Fächer in die jeweils 2 Urnen gestellt werden können. Die abschließende Natursteinplatte kann von Angehörigen individuell beschriftet werden.

Für die Besucher des Friedhofes wurde der Stelenplatz komplett neu entworfen. So wurde der gesamte Bereich mit einer Buchenhecke eingefasst. Damit der Stelenplatz auch bei schlechter Witterung begangen werden kann, wurde die befestigte Fläche in Form einer wassergebundenen Wegedecke aus Kalksteinsplitt erneuert und mit Natursteinpflaster eingefasst. Am Randbereich stehen nun 2 Bänke, auf denen die Friedhofsbesucher in Ruhe verweilen können. Die Friedhöfe der Gemeinde Merzenich werden zukünftig alle mit den neuen Bänken ausgestattet. So wurden auf dem Friedhof Girbelsrath 6 neue Bänke aufgebaut.

Die Planung wurde von Heinz-Josef Müthraht – Leiter Baubetriebshof – und Jonas Krabbel – Teamleiter Grün – entworfen und ausgeführt.

Not macht erfinderisch - Erste Video-Trauung



Auch bei der Gemeindeverwaltung Merzenich geht man neue Wege, nicht nur was die Bewältigung des bürokratischen Alltags

angeht. So hat Bürgermeister Georg Gelhausen am Ostersonntag erstmals in der Geschichte der Gemeinde in seiner Funktion als Standesbeamter eine Trauung per Videokonferenz abhalten.

Über die Video-Plattform „Zoom“ (www.zoom.us) konnten sich alle – zuvor vom Brautpaar eingeladenen - Gäste digital in das mit entsprechenden Kameras ausgestattete Trauzimmer des Rathauses einloggen und so live die feierliche Zeremonie miterleben. Persönlich vor Ort waren aufgrund der Corona-Auflagen lediglich der Bürgermeister als Standesbeamter sowie das Brautpaar.

Als Bürgermeister Gelhausen dem Brautpaar Regina Bigge und Michael Teich den Vorschlag einer Videokonferenz beim Vorgespräch machte, waren beide sofort begeistert. Und einen weiteren Vorteil hob Gelhausen gleich noch hervor: Die Trauung wurde mit der Videokonferenz aufgezeichnet und dem Brautpaar als Erinnerung an diesen besonderen Tag übergeben.“

Babybegrüßungsdienst startet in der Gemeinde Merzenich

„Es ist jedesmal ein Wunder, wenn ein Leben neu beginnt. Viel Glück du kleines Baby und wach nicht zu geschwind. Doch das wichtigste im Leben, was du brauchst auf dieser Welt, ist ein großer Sack voll Liebe, der dein ganzes Leben hält.“



Für einen guten Start in unserer Gemeinde erhalten alle neuen Erdenbürger von der Gemeinde Merzenich seit Anfang 2020, ein Babybegrüßungspaket. Dieses Paket kann persönlich in der Gemeindeverwaltung Merzenich gegen Vorlage des Begrüßungsschreibens abgeholt werden. Im Moment ist das aber leider nicht möglich. Daher hat die Gemeinde Merzenich beschlossen, die Babybegrüßungspakete an die neuen Erdenbürger und Ihre Familien auszuliefern. Eines der ersten Pakete bekam Familie Daniel Jonas ausgeliefert.

„Das Gebäudemanagement der Gemeinde Merzenich

hatte bereits frühzeitig Ethanol organisiert, um die Kindergärten und Schulen im Gemeindegebiet aufgrund der Corona-Auflagen desinfizieren zu können. Gute Kontakte zur Firma Julius Hoesch in Hoven, halfen dabei um zwei IBC (Intermediate Bulk Container) mit jeweils 1000l Ethanol zu erhalten.

Die Gemeinde Merzenich pflegt eine gute und partnerschaftliche interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Düren, die gerade in Krisenzeiten wichtig ist. So entstand über den Techniker des Merzenicher Gebäudemanagement, Andreas Isecke, der auch Mitglied des Rates der Stadt Düren ist, der Kontakt zu den Dürener Einrichtungen und Behörden.

Der erste Beigeordnete der Stadt Düren, Herr Thomas Hissel, sowie die Dezernentin für Recht und Ordnung gaben an, dass man das Ethanol gut gebrauchen und zum Krankenhaus geben sollte, damit die Desinfektion weiter geführt und die Sicherheit

der Patienten gewährleistet werden könne. Zur Vorbereitung auf die Krisensituation hat das Dürener bereits frühzeitig begonnen, Desinfektionsmittel in der hauseigenen Apotheke herzustellen. Der Pressesprecher des Dürener Krankenhauses, Herr Christoph Lammertz, bedankt sich deshalb sehr herzlich für vorausschauende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Merzenich.

Bürgermeister Georg Gelhausen ist froh über die Kontakte und den interkommunalen Austausch und freut sich über die Unterstützung des Dürener Krankenhauses. Gelhausen bedankte sich ebenfalls bei der Firma Strauch Bedachungen aus Merzenich, die bei der Absicherung des Transportes gute Unterstützung geleistet hat.“



Foto (Georg Gelhausen), v. l. n. r.: Frank Strauch, Fitti Hal, Andreas Iscke, Matthias Petrick.

Warum die Projekte manchmal länger dauern als man denkt!

In der Umsetzung unserer vielfältigen Projekte gibt es immer wieder Hürden, die wir meistern müssen. Dadurch ergeben sich Verzögerungen, die leider nicht in unserem Einflussbereich liegen. Diese Verzögerungen verschärfen sich jetzt auch durch die Corona-bedingten Einschränkungen. Mit diesem Artikel soll Ihnen ein Überblick über die aktuellen Sachstände einiger Mobilitäts- und Verkehrsthemen vermittelt werden:

„City-Ticket Merzenich“

Die Einführung eines City-Ticket XL analog Düren für Merzenich ist nicht genehmigungsfähig. Daher prüfen wir zurzeit, inwieweit bestehende Ticketangebote (z. B. 4-Fahrten-Tickets) von der Gemeinde Merzenich verkauft und über den Verkauf gefördert werden können. Hierzu hat die Rurtalbus GmbH ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Eine steuerliche Bewertung dieses Verkaufsmodells war erforderlich. Das Ergebnis liegt seit Mitte April d. J. vor und muss nun mit der Rurtalbus GmbH erneut erörtert und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bürgermeister und Verwaltung sind bemüht, diesen verbleibenden Abstimmungsprozess weiter zu forcieren.

„Fahrradabstellanlagen an der S-Bahn-Haltestation in Merzenich“

Im Rahmen der Erweiterung der Radabstellanlagen an der S-Bahn-Haltestation sollen folgende Anlagen errichtet werden:

- 28 App-gesteuerte Fahrradboxen
- 36 zusätzliche Diebstahl- und witterungsgeschützte Fahrradabstellanlagen

Für die von der Gemeinde Merzenich geplanten 20 Fahrradboxen liegt schon länger die Förderzusage des Nahverkehr Rheinlands vor. Weil der Kreis Düren Gleiches für sein Kreisgebiet plant, haben wir uns entschlossen, auf das Projekt des Kreises zu warten. So soll das Risiko vermieden werden, dass unsere Lösung später mit der Kreislösung kollidiert. Der Kreis Düren hat die Ausschreibung und Bauüberwachung der Anlagen am 20.04.2020 auf den Weg gebracht. Bernd Böhnke, Leiter der Stabstelle Mobilität

beim Kreis, hat versichert, dass das Merzenicher Projekt schnellstmöglich und ohne weiteren Verzug umgesetzt werden soll.

„Zone 30 Merzenich“

Mit Beschluss vom 19.12.2019 hat der Gemeinderat einstimmig die Einführung einer Zone 30 und weitergehende Maßnahmen für den gesamten Ortsteil Merzenich beschlossen.

Die notwendige Vergabe zur Erstellung der einzelnen Detailplanungen durch ein Ingenieurbüro ist erfolgt und die Begehung mit dem Straßenverkehrsamt Düren wurde bereits durchgeführt. Sobald die letzten Detailpläne vorliegen kann die notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt Düren eingeholt und mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

„Schranke Weidenkopf“

Trotz eindringlicher Appelle gebrauchen Autofahrer verbotenerweise den Wirtschaftsweg zur L 264 als Abkürzung. Dies stellt vor allem für Fußgänger und Radfahrer ein ständiges Ärgernis dar und führt in vielen Fällen auch zu gefährlichen Situationen. In Kürze wird mit den Erdarbeiten zur Einrichtung einer Schranke begonnen. Damit kann die widerrechtliche Benutzung des Wirtschaftsweges unterbunden, aber dennoch den Landwirten die landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden.

Schutzmasken von Merzenichern für Merzenicher

Gesichtsmasken sind zum Symbol der Corona-Krise geworden und bestimmen mittlerweile das Bild des öffentlichen Lebens. Auch wenn es hierzulande für die Bürger (noch) keine Pflicht gibt, diese Schutzausrüstung zu tragen, so empfiehlt es sich doch, in bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums darauf zurückzugreifen, beispielsweise in Bus und Bahn, beim Einkaufen oder beim Arztbesuch.

Sollten Sie, liebe Merzenicher, noch nicht über eine entsprechende Schutzmaske verfügen, so haben wir hier für Sie einige lokale Bezugsquellen zusammengefasst.

Stoff- und Einmalmasken: Sanitätshaus Schultes, An der Windmühle 72, 52399 Merzenich, Telefon 02421/30800

Stoffmasken: Levy's Nähstube, Klosterstraße, 52399 Merzenich, Telefon 0157/52126759 oder 02421/298286

Stoffmasken: Rathaus-Café, Christiane Berg, Telefon 0176/74789091 (Erlös geht an die Initiative „Running for Kids“ von Peter Borsdorff)

Stoffmasken: Golzheim aktiv, Sybille Granitzka, Telefon 02275/4786 (Erlös geht an die Feuerwehr Golzheim)

Behelfsschutzmasken: Schoeller & Stanzwerk, Ralph Steger, Auf der Heide 65, 52399 Merzenich, Telefon 02421/2757800, DSE Dürener Schlüsselexpress, Kaiserplatz 18, 52349 Düren

Stoffmasken: Aynas Änderungsschneiderei, Sami Yousefi, Dürener Straße 4, 52399 Merzenich, Telefon 0152/13500179

Stoffmasken: Die Dorfwerkstatt, e.V. Ansprechpartner Ralf Locker 0151/57150354 oder r-locker@dn-connect.de

Stoffmasken und Stoffe zum Selbernähen: Lottis-Machbar, Bahnstraße 96, 52399 Merzenich, Telefon 02421/9721588

Anleitungen zum Selbernähen gibt es zahlreich im Internet.

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung



ATA Hochhaus

Garagentore
Verkaufs- und Montage-Service

novoferm
Türen · Tore · Zargen · Antriebe

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59



Familien, Kinder und Jugend

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bürgerhaus Merzenich, Telefon 02421/38021
E-Mail: jugendtreffbuergerhaus@gemeinde-merzenich.de

Kindertreff Merzenich

für Schulkinder ab 6 Jahren
Auskunft erteilt Frau Simons, Bürgerhaus,
Tel. 02421 – 38021

Öffnungszeiten Kindertreff:

Montags: 14.30 – 17.00 Uhr
Mittwochs: 14.30 – 17.00 Uhr

Kindertreffprogramm

Aufgrund der aktuellen Coronalage bleibt der Kindertreff geschlossen.
Über eine Öffnung wird ggf. kurzfristig über Aushänge, die homepage und facebook informiert.

Teenietreff Merzenich

für Teenies ab ca. 10 Jahren (weiterführende Schule)
Auskunft erteilt Frau Simons, Tel. 02421 – 38021

Öffnungszeiten Teenietreff:

Dienstags: 14.30 – 18.30 Uhr Offener Treff
Zusätzlich dienstags: ab 16.00 Uhr Kochangebot, Kosten: 0,50 €
Donnerstags: 14.30 – 18.00 Uhr Offener Treff

Während der Öffnungszeiten im Bürgerhaus könnt Ihr Musik hören, Freunde treffen, Kicker, Tischtennis, Billard, Air-Hockey, X-Box u. a. spielen. Außerdem steht Euch der Computer zum Spielen und Internetsurfen zur Verfügung.

Weiterhin machen wir regelmäßige Ausflüge, Turniere u.v.m.

Teenietreffprogramm

Aufgrund der aktuellen Coronalage bleibt der Teenietreff geschlossen.

Über eine Öffnung wird ggf. kurzfristig über Aushänge, die homepage und facebook informiert.

Ferienspiele 2020 der Gemeinde Merzenich (von 8 -13 Jahren)

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die angekündigten Ferienspiele der Gemeinde Merzenich nicht statt.

Sollte sich die Gesamtsituation in der Form ändern, dass in Kleingruppen Zusammenkünfte wieder erlaubt werden, werden einzelne Veranstaltungstage in Merzenich und der nahen Umgebung stattfinden.

Über eine mögliche Durchführung von solchen Veranstaltungstagen, das Anmeldeprozedere etc. wird an dieser Stelle, durch Aushänge am Bürgerhaus, bei facebook und auf der homepage informiert werden.



Elektroinstallation
E-Nachtspeicher- u. Fußbodenheizung
Videoüberwachung
SAT-Anlagen, TV- u. Hausgeräte-Service
Beleuchtungsanlagen

**Elektromeister
Peter Boltersdorf**

Lindenstr. 46-48 · 52399 Merzenich
Tel. 02421/392545 · Fax 02421/36128

Medien · Design · Web



- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Full-Service von A-Z

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Senioren

SENIORENARBEIT MERZENICH

Informationen zur Seniorenarbeit erhalten Sie persönlich bei Michael Staab und Sibylle Granitzka im **Steinweg 21**, telefonisch unter **02421-9949572** oder per E-Mail an: seniorenarbeit@gemeinde-merzenich.de

TASCHENGELDBÖRSE



In Kooperation mit der Kreisverwaltung Düren läuft seit Herbst 2015 die Taschengeldbörse in der Gemeinde Merzenich. Die Taschengeldbörse vermittelt Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 – 20 Jahren, die gegen ein Taschengeld von mindestens 5 € pro Stunde kleinere Unterstützungsleistungen in Haus und Garten erledigen an Senioren und mobilitätseingeschränkte Menschen. Dadurch kann diesen Menschen der Alltag etwas leichter gemacht werden und Jugendliche haben die Möglichkeit ihr Taschengeld aufzubessern.

Sie sind interessiert und haben Unterstützungsbedarf? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Weitere Infos und Anmeldung gibt es bei Michael Staab und Sibylle Granitzka im Steinweg 21., telefonisch unter 02421 9949572 oder per Mail an: seniorenarbeit@gemeinde-merzenich.de

Ebenso im Bürgerhaus während der Öffnungszeiten des Jugendtreffs unter 02421 38021. Infos und Onlineanmeldung sind auch unter www.tab.kreis-dueren.de direkt möglich.



Freizeitgemeinschaft 55+

Die Angebote der Freizeitgemeinschaft 55+ richten sich an alle BürgerInnen der Gemeinde Merzenich, die 55 Jahre oder älter sind. Die Freizeitgemeinschaft versteht sich als Initiative. Das heißt, wer mitmacht geht keinerlei Verpflichtung ein, eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Geplante Aktionen und aktuelle Termine der Freizeitgemeinschaft werden am Steinweg 21 und am Bürgerhaus ausgehangen. Die Informationen über die Freizeitgemeinschaft 55+ lassen sich auch online abrufen. Sie finden uns im Internet mit einer eigenen Homepage unter: www.unser-quartier.de/merzenich

Gemäß der Allgemeinverfügung der Gemeinde zur Schließung von Einrichtungen und Begegnungsstätten ... sind das Bürgerhaus und die Begegnungsstätte für Senioren im Steinweg bis auf weiteres geschlossen!

Somit müssen die geplanten Treffen der verschiedenen Gruppen leider ausfallen.

Über die Wiederöffnung werden wir entsprechend informieren.

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point *Besuchen Sie unsere Ausstellung!*

... aus freude am duschen

www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

A. Pütz & Sohn **Recycling GmbH**

Ihr kompetenter Partner für:

- Erdarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Beton to go für Selbstabholer
- Abfallentsorgung
- Baustoffhandel
- Recycling

Telefon: 02421 9378 0 | info@puetz-recycling.de | www.puetz-recycling.de



Schulen



Eigentlich sollte das obige Bild jetzt an der Stellwand der KGS Merzenich „Am Weinberg“ hinter vielen lustigen Karnevals-bildern hängen. Doch was nutzt eine Stellwand, wenn keiner hin-gehen und schauen kann? Die Schulen sind geschlossen!

Das Bild ist in Frau Funkes Aschermittwochs-Schulgottesdienst entstanden, in dem sie im Altarraum den Kindern nach der tur-bulenten Karnevalszeit einen Weg zeigte, wieder mehr Stille zu finden – Stille in sich selbst zu finden. Dazu veranschaulichte sie sehr eindrucksvoll durch ein Feuer in der Feuerschale, dass bestimmte Zeiten wie Weihnachten und Karneval nun zu Ende seien und Erinnerungsstücke wie Tannenzweige und Luftschlan-gen wurden in der Feuerschale imposant verbrannt.

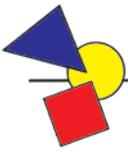
Doch dann kam die Erkenntnis, dass mit der Asche (zu Beginn der Fastenzeit als Symbol in der Form eines Kreuzes auf der Stirn getragen) nicht alles vorbei sei, sondern dass die Asche ein Zei-chen der Reinigung und des Beginns von etwas Neuem sei.

In Corona-Zeiten wurde sehr viel aus unserem Leben zunächst in

der Feuerschale verbrannt. Kinder und Studenten müssen zurzeit auf Kindergarten, Schule und Studium verzichten. Wir alle sollen auf die uns so wichtigen Sozialkontakte und Hobbies verzichten, andere verzichten gezwungenermaßen auf Jobs und Arbeitsstellen. Doch wenn wir teils auch meinen, vor Schutt und Asche zustehen, so tun sich oft auch viele neue Wege auf. Solidarisch bilden sich Gruppen, die sich gegenseitig unterstützen. Nachbar-schaftliche Beziehungen werden durch abwechselnde Kinder-betreuung vertieft, Studenten bieten Einkaufshilfen an, Lehrer vermitteln Unterrichtsstoffe medial von Zuhause. Dort wo manche plötzlich ohne Arbeit sind, ertrinken andere in der Flut an Aufgaben, die auf sie einstürzen. Vielleicht brauchen wir in solchen Zeiten nicht nur die finanzielle Unterstützung unseres Landes für die in Not geratenen Existenzen, sondern auch den Mut aufzubrechen, zumindest für eine Zeit lang neue Wege zu gehen. Landwirte brauchen dringend Ersatz für ihre ausgefallenen Erntehelfer aus den angrenzenden Ländern, das Pflegepersonal braucht unendlich viel Unterstützung, Service über das Internet ist gefragt wie nie ...

Nein, es sind weiß Gott keine leichten Zeiten, doch wir können in ihnen auch die Chance sehen, sich auf in Vergessenheit geratene Dinge zu besinnen, Entschleunigung zu erfahren, Solidarität und respektvollen Umgang miteinander zu spüren und die Familie und den Nachbarn von einer ganz neuen Seite kennenzulernen. Obwohl wir wissen, dass wir körperliche Distanz einhalten müssen und dies auch hoffentlich alle bestmöglich tun, rücken wir auf einer anderen Ebene einfach ein Stückchen näher zusammen.

(Geschrieben von Julia Rahn)



RENÉ TOTTEWITZ

maler- & lackierermeister

Im Christental 2
52399 Merzenich
Tel. 02421 - 33350

mediterrane putztechniken
wärmedämmung
bodenbeläge
wohnraum- u. fassadengestaltung

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³
Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Tel.

8 66 63

GLASEREI

WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschatbrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

Besuchen Sie unsere Ausstellung





Kindergärten

Kindertageseinrichtungen

des Trägervereins Tageseinrichtungen für Kinder, Merzenich e.V.

In der Gemeinde Merzenich unterhält der Trägerverein Merzenich zur Zeit 5 Kindertageseinrichtungen (KiTas) in den Ortsteilen Merzenich, Girelsrath und Morschenich.

In diesen Einrichtungen werden insgesamt bis zu 300 Kinder im Alter von 1-6 Jahren von erfahrenen Fachkräften betreut. Alle KiTas arbeiten mit einem umfangreichen Bewegungskonzept und haben zusätzlich das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten“ erworben. Mit dem Familienzentrum Merzenich i. V. arbeiten die KiTas in enger Kooperation zusammen und bilden Netzwerke zu anderen Kooperationspartnern z. B. Ev. Gemeinde zu Düren, VHS Rur Eifel, „Frühe Hilfen“ – Angebot des Kreis Düren, Freiwillige Feuerwehr Merzenich, Kath. Grundschulen Merzenich u.v.a.m. Hier können Angebote für Kinder und Erwachsene wahrgenommen werden.

Für ausführliche Informationen über die Arbeit und die jeweiligen Schwerpunkte innerhalb der KiTas können die Eltern sich an die Leiterinnen der Einrichtungen wenden.

Das Anmeldeverfahren für einen KiTa-Platz läuft ab Sommer 2016 im Internet über den „KiTa- Navigator“ des Kreises Düren.



KiTa „Bürgerwald“

Leiterin: Elisabeth Macherey
Ellenerstraße 26, Morschenich
Tel.: 02275/7203
E-Mail:

Kita.buergewald@gemeinde-merzenich.de



KiTa „Krumelkiste“

Leiterin: Tanja Fetten
Klosterstraße 12, Merzenich
Tel.: 02421/36077
E-Mail:
Kita.krumelkiste@gemeinde-merzenich.de



KiTa „Regenbogen“

Leiterin: Andrea Weidgang
Mozartstraße 19, Merzenich
Tel.: 02421/34778
E-Mail:
Kita.regenbogen@gemeinde-merzenich.de



KiTa „Villa Wichtel“

Leiterin: Karin Getz
Hauptstraße 35, Girelsrath
Tel.: 02421/73220
E-Mail:
Kita.villa-wichtel@gemeinde-merzenich.de



KiTa „Windmühle“

Leiterin: Nicole Kall-van Esch
An der Windmühle 14, Merzenich
Tel.: 02421/931430
E-Mail:
Kita.windmuehle@gemeinde-merzenich.de



Gas- und Wasserinstallateurmeister
Sanitär & Heizung

Udo Neulen
Mobil: 0160 / 93 33 00 13
Binsfelder Str. 7
52399 Merzenich
Tel.: 0 24 21 / 715 10
Fax: 0 24 21 / 9 94 54 71
udoneulen@gmx.de



BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929
E-Mail: bagger.puetz@t-online.de



**Ambulanter Pflegedienst
Neffeltal**

Wir helfen Ihnen bei allen Pflegeangelegenheiten

- individuell
- kompetent
- zuverlässig
- Grundpflege SGB XI
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche §37.3
- Hauswirtschaft
- Betreuungsleistungen
- Hausnotrufgeräte
- Essen auf Rädern





Tel.: 02426 - 901512
52388 Nörvenich Medardusstr.3

info@Pflegedienst-Neffeltal.de
www.Pflegedienst-Neffeltal.de





Abfuhrtermine und Fundsachen

Abfuhrtermine und Abfuhrzeiten

HAUSMÜLLABFUHR

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Donnerstag, den 07.05.2020

Freitag, den 22.05.2020

BIOMÜLLABFUHR

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Mittwoch, den 29.04.2020

Mittwoch, den 13.05.2020

PAPIERSAMMLUNG

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Falls keine Papiertonne vorhanden ist, Papier bitte gebündelt oder in Pappkartons bereitstellen; nicht lose auslegen.

Samstag, den 09.05.2020 Morschenich (Alt + Neu) und Golzheim

Freitag, den 22.05.2020 Merzenich und Girbelsrath

LEICHTSTOFFE gelbe Säcke / gelbe Tonnen

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Mittwoch, den 29.04.2020

Mittwoch, den 13.05.2020

Sie haben Fragen zum Verpackungsrecycling? Auf www.recycling-fuer-deutschland.de finden Sie ausführliche Informationen und Antworten.

Bei Problemen bezüglich der Entleerung von Müllgefäßen werden die Bürger gebeten, sich bitte direkt an das Abfuhrunternehmen Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG unter der Tel.-Nr. **02237/9742-4502** oder per Mail: **hotline.region-rheinland@schoenackers.de** zu wenden. Die Abfallberatung der Gemeinde Merzenich erfolgt weiterhin unter den Telefon-Nummern 02421/399-143, Frau Spilles und 02421/399-206, Frau Dewies.

ELEKTRO- und ELEKTRONIKSCHROTT (E-Schrott)

Die Abfuhr von E-Schrott erfolgt kostenlos nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste in Aldenhoven unter der Rufnummer **02464/9904-0**.

Beim Anruf wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin genannt. Nur angemeldeter E-Schrott wird abgefahren. Die Abfuhr erfolgt ab 6.00 Uhr. Geräte unter Schuhkartongröße stellen Sie bitte gut sichtbar in zu leerende Gefäßen (Eimer, Karton, Wanne, u.d.g.) bzw. zu größeren Geräten zur Abfuhr rechtzeitig bereit. Zusätzlich können Selbstanlieferer Elektroaltgeräte (Großgeräte und Elektrokleinteile) an den folgenden Sammelstellen kostenlos abgeben: Entsorgungszentrum Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, 52393 Hürtgenwald-Horm; Entsorgungszentrum Warden, Mariadorfer Str. 2, 52249 Eschweiler; Entsorgungszentrum Rurbenden, Neue Str. 26, 52382 Niederzier.

Das jeweilige Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Geräte!

Zum E-Schrott gehören elektrische oder elektronische Geräte, die mit einer elektrischen Spannung bis 400 Volt betrieben werden, wie z. B. die nachfolgend aufgeführten Geräte:

- Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschine, Elektroherd, etc.),
- Kühl- und Gefriergeräte,
- Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Telefone, Handys, Faxgeräte, Computer und -zubehör, etc.),
- Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Fernseher, Stereoanlage, Videorecorder, MP3-Player, etc.)
- Fassungen von Gasentladungslampen, Fassungen von Leuchtstoffröhren und Fassungen von Energilampen,
- Haushaltskleingeräte, Lampe (ohne Glühbirne), elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Unter nachfolgendem Link gelangen Sie zum Portal der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für Elektroschrott

<https://www.schoenackers.de/rund-um-service/buergerservices>

Sperrgut-Abfuhr 2020

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr in **allen Ortschaften**

Dienstag, den 28.04.2020

Freitag, den 05.06.2020

Freitag, den 31.07.2020

Freitag, den 25.09.2020

Donnerstag, den 03.12.2020

Zur Entsorgung des Sperrmülls benötigen Sie **weiterhin eine Sperrmüllkarte**, die Sie zu den geltenden Öffnungszeiten an folgenden Stellen erhalten:

in Merzenich: Rathaus, Valdersweg 1, (Zimmer 4)
U. Hapke, Dürener Straße 3

Post-Filiale, Dürener Str.4

in Golzheim: Kiosk Ballheimer, Kölner Straße 8

in Girbelsrath: Kiosk Funk, Hauptstraße 42.

Über eine Sperrmüllkarte können Sie **5 Gegenstände** entsorgen. Für die Sperrgutkarte wird eine Gebühr in Höhe von **8,00 €** erhoben. Nur angemeldeter Sperrmüll wird abgefahren.

Zum Sperrmüll gehören nur sperrige Abfälle, die von Größe und Gewicht nicht in die Hausmülltonne bzw. in den Müllsack passen (keine Wertstoffe, Altpapier, Glas, E-Schrott, Grünabfälle, Schadstoffe, Autoteile).

Änderungsdienst der Müllgefäße

Änderungen der Müllgefäße z.B. Austausch in der Größe, Austausch defekter Gefäße, Lieferung oder Abholung der Gefäße sind wie folgt vorzunehmen bei:

Bio- und Restmüllgefäße (braune und schwarze Tonne)

Herrn Prömpers ☎ 02421 / 399-200

oder

mproempers@gemeinde-merzenich.de

Frau Heinen

☎ 02421-399-200

iheinen@gemeinde-merzenich.de

Papiertonne (blaue Tonne)

Frau Dewies ☎ 02421 / 399-206

oder

jdewies@gemeinde-merzenich.de

Frau Spilles

☎ 02421 / 399-143

oder

espilles@gemeinde-merzenich.de

Leichtstofftonne (LVP-gelbe Tonne)

Firma Schönackers ☎ 0800 / 88 84 373



FAHRPLAN SCHADSTOFFMOBIL

Abfuhrtermin: Donnerstag, den 28.05.2020

10.00 – 11.00 Uhr Merzenich Schützenplatz, Bahnstraße

11.15 – 11.45 Uhr Girbelsrath Parkplatz Sportanlage, verlängertes Neuwerk

12.30 – 13.00 Uhr Golzheim Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus Johann-Kaspar-Kratz-Straße

13.15 – 13.45 Uhr Morschenich Parkplatz gegenüber der Kirche, Oberstraße

Abfuhrtermin: Donnerstag, den 26.11.2020

13.15 - 13.45 Uhr Merzenich Schützenplatz, Bahnstraße

11.30 – 12.00 Uhr Girbelsrath Parkplatz Sportanlage, verlängertes Neuwerk

**Verordnung zum Schutz
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVVO)**

Auf Grund der §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 73 Absatz 1a Nummer 6 und 24, § 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3, 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst und § 73 Absatz 1a Nummer 24 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 11 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden sind, sowie des § 10 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV-NRW. S. 218) verordnet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

§ 1

Reiserteknehmer

- (1) Reiserteknehmer aus dem Ausland oder aus inländischen Gebieten, falls diese als besonders betroffene Gebiete ausgewiesen sind, dürfen vor Ablauf von 14 Tagen nach dem Aufenthalt im Ausland bzw. dem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland folgende Bereiche nicht betreten:
 1. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen sowie Tageskliniken,
 2. stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen,
 - (2) Ausgenommen von den Betretungsverboten nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 sind Personen, die für die medizinische Versorgung oder die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich sind. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsebene und ist entsprechend zu dokumentieren. Die jeweils aktuell geltenden Richtlinien des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.
 - (3) Die sich aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (CoronaEinreiseVO) ergebenden weiteren Beschränkungen für Reiserteknehmer bleiben unberührt.

§ 2

Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

- (1) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationsseinrichtungen, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Wohnformen der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren und Patienten, Bewohner und Personal zu schützen.
- (2) In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind. Die Einrichtungsebene soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).
- (2a) Bewohner und Patienten der in Absatz 1 genannten Einrichtungen dürfen diese Einrichtungen jederzeit unter der Beachtung der Regelungen dieser Verordnung verlassen. Dabei dürfen sie jedoch nur von anderen Bewohnern, Patienten oder Beschäftigten der Einrichtung begleitet werden und nur mit diesen Personen zielgerichtet oder intensiv Kontakt haben. Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein zielgerichteter oder intensiver Kontakt außerhalb der Einrichtung auch mit anderen Personen bestand, müssen die Bewohner und Patienten anschließend für einen Zeitraum von 14 Tagen den engen Kontakt mit anderen Bewohnern und Patienten in der Einrichtung unterlassen. Die Einrichtungsebene trifft die entsprechenden Vorkehrungen und kann dabei auch einseitig von bestehenden Verträgen zwischen der Einrichtung und den betroffenen Bewohnern und Patienten abweichen. Art. 104 Abs. 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt. Die Einrichtungsebene kann Ausnahmen von den Beschränkungen dieses Absatzes zulassen, wenn dies medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist.
- (3) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Bewohner, Patienten und Besucher müssen geschlossen werden. Ausnahmsweise darf die Einrichtungsebene den Betrieb von Kantinen und Cafeterien für die Beschäftigten der Einrichtung und von Speisesälen für die notwendige Versorgung von Patienten und Bewohnern aufrechterhalten; dabei sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen.
- (4) Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind untersagt.

**§ 3
Freizeit-, Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten**

- (1) Der Betrieb der folgenden Einrichtungen und Begegnungsstätten sowie die folgenden Angebote sind untersagt:
 1. Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen,
 2. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 3. Fitness-Studios, Sonnenstudios, Schwimmbäder, „Spalnbäder“, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
 4. Spiel- und Bolzplätze,
 5. Volkshochschulen, Musikschulen, sonstige öffentliche und private außerschulische Bildungseinrichtungen,
 6. Spielhallen, Spielbanken, Wetthros und ähnliche Einrichtungen,
 7. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.Autokinos dürfen betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass die Besucher bei geschlossenen Fenstern, Sonnendächern, Verdecken usw. in ihren Autos verbleiben und der Ticketerwerb und die Nutzung von Sanitärräumen den Vorgaben für den Handel nach § 5 Absatz 5 Satz 3 und 4 entsprechen; für die Insassen der Fahrzeuge gilt § 12 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Nummer 1 bis 3.
- (2) Die nach Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 5 zulassen, wenn die Bildungsangebote der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung dienen oder die Wahrnehmung des Bildungsangebots zwingende Voraussetzung für eine staatlich vorgeschriebene Prüfung ist und bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro zehn Quadratmeter Raumfläche sichergestellt sind. Das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen gilt nicht für den praktischen Unterricht von Fahrschulen; es dürfen sich nur der Fahrlehrer und der Fahrlehrer im Fahrzeug aufhalten sowie während der Fahrprüfung zusätzlich eine Prüfungsperson.
- (3) Untersagt sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können Ausnahmen für das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten zulassen. Das Training von Berufssportlern auf dem von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingsgelände ist kein Sportbetrieb im Sinne von Satz 1.

**§ 4
Bibliotheken, Hochschulbibliotheken**

Bibliotheken einschließlich Bibliotheken an Hochschulen sowie Archive haben den Zugang zu ihren Angeboten zu beschränken und nur unter strengen Schutzauflagen (insbesondere Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Lesende- und Arbeitsplätzen von 2 Metern, Hygienemaßnahmen, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen) zu gestatten.

§ 12

Zusammenkünfte, Ansammlungen, Aufenthalt im öffentlichen Raum

(1) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum von mehr als 2 Personen sind untersagt. Ausgenommen sind

1. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen,
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen,
5. bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen unvermeidliche Ansammlungen (insbesondere bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs).

(2) Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können generelle Betretungsverbote für bestimmte öffentliche Orte aussprechen.

(3) Das Picknicken und das Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen sind untersagt. Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können weitere Verhaltensweisen im öffentlichen Raum generell untersagen.

§ 12a

Berufsausübung, Arbeitgeberverantwortung

(1) Die berufliche und wirtschaftliche Tätigkeit von Selbstständigen, Betrieben und Unternehmen ist zulässig, soweit in den §§ 2 bis 12 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Selbstständige, Betriebe und Unternehmen sind neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Hierzu treffen Sie insbesondere Maßnahmen, um

1. Kontakte innerhalb der Belegschaft und zu Kunden so weit wie tätigkeitsbezogen möglich zu vermeiden,
2. Hygienemaßnahmen und Reinigungsintervalle unter Beachtung der aktuellen Erfordernisse des Infektionsschutzes zu verstärken und
3. Heimarbeit so weit wie sinnvoll umsetzbar zu ermöglichen.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen sie die Empfehlungen der zuständigen Behörden (insbesondere des Robert Koch-Instituts) und Unfallversicherungsträger.

§ 13

Verfügungen der örtlichen Ordnungsbehörden

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden vor. Unbeschadet davon bleiben die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden befugt, im Einzelfall zur Abwehr einer konkreten Gefahr auch von dieser Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen.

§ 14

Durchsetzung der Gebote und Verbote

Die nach dem Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 73 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei gemäß den allgemeinen Bestimmungen unterstützt.

§ 15

Strafaten

Nach § 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3, 4 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes wird im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung zuwider eine nach § 11 Absatz 1 unzulässige Veranstaltung oder Versammlung oder eine nach § 12 Absatz 1 unzulässige Zusammenkunft oder Ansammlung durchführt oder an einer solchen Veranstaltung, Versammlung, Zusammenkunft oder Ansammlung teilnimmt. Die Vollziehbarkeit solcher Anordnungen besteht unmittelbar kraft Gesetzes (§§ 28 Absatz 3 in Verbindung mit 16 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes).

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 1 die erforderlichen Maßnahmen zur Erschwerung des Vireneintrags, zum Schutz von Patienten, Bewohnern oder Personal oder zur Einsparung von Schutzausrüstung nicht ergreift,
2. entgegen § 2 Absatz 2 Satz 1 Besuche abstattet,
3. entgegen § 2 Absatz 2 Satz 2 Ausnahmen vom Besuchsverbot erteilt, ohne die Vorgaben zu Schutzmaßnahmen und Hygieneunterweisung zu befolgen,
4. entgegen § 2 Absatz 3 Einrichtungen betreibt oder nicht die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
5. entgegen § 2 Absatz 4 öffentliche Veranstaltungen durchführt oder daran teilnimmt,
6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2, 3, 6 oder 7 eine Einrichtung oder Begegnungsstätte betreibt,
7. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 oder 5 eine Einrichtung oder Begegnungsstätte betreibt,
8. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 2 ein Autokino betreibt, ohne die aufgeführten Schutzmaßnahmen sicherzustellen,
9. entgegen § 3 Absatz 3 Satz 1 Sportveranstaltungen oder Zusammenkünfte durchführt oder daran teilnimmt,
10. entgegen § 4 Zugangsbeschränkungen oder Schutzauflagen nicht verhängt,
11. entgegen § 5 Absatz 2 Satz 2 Waren verkauft,
12. entgegen § 5 Absatz 3 Satz 1 eine Verkaufsstelle betreibt,
13. entgegen § 5 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 2 die Abholung bestellter Waren ohne Sicherstellung der Kontaktfreiheit ermöglicht,
14. entgegen § 5 Absatz 4 keine geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft oder eine Überschreitung der Höchstzahl von Kunden zulässt,
15. entgegen § 5 Absatz 5 in der Verkaufsstelle oder im Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle dort erworbene Lebensmittel verzehrt,
16. entgegen § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 keine geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
17. entgegen § 7 Absatz 3 Satz 1 Dienstleistungen oder Handwerksleistungen erbringt,
18. entgegen § 7 Absatz 3 Satz 3 Leistungen erbringt, ohne die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu beachten oder auf eine möglichst kontaktarme Erbringung zu achten,
19. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken durchführt oder wahrnimmt,

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft.“

20. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 3 ohne geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands Gemeinseinrichtungen betreibt oder Geschäftsreisende beherbergt,
21. entgegen § 8 Absatz 2 Reisebusreisen durchführt oder daran teilnimmt,
22. entgegen § 9 Absatz 1 Satz 1 eine gastronomische Einrichtung betreibt, Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
24. entgegen § 9 Absatz 2 Satz 2 beim Außer-Haus-Verkauf von Speisen oder Getränken keine geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
25. entgegen § 9 Absatz 2 Satz 3 den Verzehr im Innen- oder Außenbereich der gastronomischen Einrichtung duldet oder im Umkreis von 50 Metern um eine gastronomische Einrichtung dort erworbene Speisen oder Getränke verzehrt,
26. entgegen § 10 Satz 1 ein Einkaufszentrum, eine „Shopping Mall“, ein „Factory Outlet“ oder eine vergleichbaren Einrichtung zu einem anderen Zweck betreibt, als dort zulässigerweise betriebene Handels-, Handwerks-, Dienstleistungs- oder Gastronomie-Einrichtungen aufZusuchen,
27. entgegen § 10 Satz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 keine geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
28. entgegen § 10 Satz 3 Speisen oder Getränke in dem Einkaufszentrum, der „Shopping Mall“, dem „Factory Outlet“ oder der vergleichbaren Einrichtung verzehrt,
29. entgegen § 11 Absatz 2 keine geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung, zur Vermeidung von Warteschlangen oder zur Gewährleistung des Mindestabstands trifft,
30. entgegen § 12 Absatz 3 an einem Picknick oder einem Grillen auf einem öffentlichen Platz oder einer öffentlichen Anlage beteiligt ist, ohne dass es zusätzlich einer Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung auf Grund dieser Verordnung bedarf.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 11 Absatz 1 eine Veranstaltung oder Versammlung durchführt oder daran teilnimmt,
 2. entgegen § 12 Absatz 1 (ggf. in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2) an einer Zusammenkunft oder Ansammlung im öffentlichen Raum beteiligt ist, ohne dass es zusätzlich einer Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung auf Grund dieser Verordnung bedarf.
 - (4) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung zuwider gegen eine andere, nicht in Absatz 2 oder 3 genannte Regelung dieser Verordnung verstößt. Die Vollziehbarkeit solcher Anordnungen besteht unmittelbar kraft Gesetzes (§§ 28 Absatz 3 in Verbindung mit 16 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes).

§ 5 Handel

- (1) Zulässig bleiben der Betrieb von
1. Einrichtungen des Einzelhandels für Lebensmittel, Direktvermarktungen von landwirtschaftlichen Betrieben, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemärkten,
2. Apotheken, Sanitätskassen und Drogenläden,
3. Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
4. Reinigungs- und Waschanlagen,
5. Kloaken und Zeitungsverkaufsstellen,
6. Buchhandlungen, Theatermarken, Bau- und Gartenbaumärkte einschließlich vergleichbaren Fachmärkten (z. B. Floristen, Sanitär-, Eisenwaren-, Malerbedarf-, Bodenbelags- oder Baustoffgeschäften) sowie Einrichtungshäusern, Babyfachmärkten, Verkaufsstellen des Kraftfahrzeug- und des Fahrradhandels,
7. Wochenmärkte,
8. Einrichtungen des Großhandels.
Satz 1 gilt auch für Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment, deren Schwerpunkt Waren bilden, die dem regelmäßigen Sortiment einer der in Satz 1 genannten Verkaufsstellen entsprechen.
- (2) Nicht in Absatz 1 genannte Handelseinrichtungen dürfen betrieben werden, wenn die reguläre Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelsgesetzes NRW 800 qm nicht übersteigt. Abweichend davon dürfen Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment eine größere Verkaufsfläche öffnen, wenn auf der gesamten geöffneten Verkaufsfläche nur Waren angeboten werden, die dem regelmäßigen Sortiment einer der in Absatz 1 Satz 1 genannten Verkaufsstellen entsprechen.
- (3) Der Betrieb von nicht in den Absätzen 1 oder 2 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels ist untersagt; Zulässig sind insoweit lediglich der Versandhandel und die Auslieferung bestellter Waren; die Abholung bestellter Waren durch Kunden ist nur zulässig, wenn sie unter Beachtung von Schutzmaßnahmen vor Infektionen kontaktfrei erfolgen kann.
- (4) Alle Einrichtungen haben geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftsbereich anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelsgesetzes NRW nicht übersteigen.
- (5) Untersagt ist der Verzeih von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und in einem Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle (Lebensmitteleigenschaft, Kiosk usw.), in der die Lebensmittel erworben wurden.

§ 6 Sonntagsöffnung

Geschäfte des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste sowie Geschäfte des Großhandels dürfen über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr öffnen; dies gilt nicht für den 1. Mai. Apotheken dürfen an Sonn- und Feiertagen generell öffnen.

§ 7 Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, Heilberufe

- (1) Handwerker und Dienstleister können ihrer Tätigkeit mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen weiterhin nachgehen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die Geschäftskategorie von Handwerkern und Dienstleistern gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.
- (3) Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann (insbesondere von Friseurern, Nagelstudios, Tätowierern, Massagelose, sind untersagt. Davon ausgenommen sind
1. Handwerker und Dienstleister im Gesundheitswesen (einschließlich Physio- und Ergotherapeuten usw., ohne eigene Heilkundeerlaubnis, Hörgeräteakustikern, Optikern, orthopädischen Schuhmachern usw.),
2. medizinisch notwendige Handwerks- und Dienstleistungen,
3. die gewerbsmäßige Personensorge in Personenkraftwagen.
Bei den nach Satz 2 ausnahmsweise zulässigen Handwerks- und Dienstleistungen ist neben strikter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf eine möglichst kontaktarme Erbringung zu achten.
- (4) Die Tätigkeiten von Angehörigen der Heilberufe mit Approbation und sonstigen Personen, die zur Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes befugt sind, zählen ebenso wie zur Versorgung erforderliche Tätigkeiten der ambulanten Pflege und der Betreuung im Sinne des Fünftens, des Achten, des Neunten und des Elften Buches Sozialgesetzbuch nicht zu den Dienstleistungen im Sinne der vorstehenden Absätze. Das gilt auch für die mobile Frühförderung sowie Therapiemaßnahmen im Rahmen der Frühförderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, die als Einzelmaßnahmen in Kooperationspraxen stattfinden. Diese Tätigkeiten sind weiterhin zulässig. Bei der Durchführung sollen die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts beachtet werden.

§ 8 Beherbergung, Tourismus

- (1) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Die Nutzung von dauerhaft angemieteten oder im Eigentum befindlichen Immobilien und von dauerhaft abgestellten Wohnwagen, Wohnmobilen usw. ausschließlich durch die Nutzungsberechtigten ist keine touristische Nutzung im Sinne des Satzes 1. Beim Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen der in Satz 2 genannten Unterkünfte und bei der Beherbergung von Geschäftsreisenden einschließlich ihrer gastronomischen Versorgung sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts zu Gemeinschaftsräumen, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- (2) Reisbusreisen sind untersagt.

§ 9 Gastronomie

- (1) Der Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Imbissen, Mensen, Kantinen, Kneipen, (Eis-)Cafés und anderen gastronomischen Einrichtungen ist untersagt. Nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen dürfen zur Versorgung der Beschäftigten betrieben werden, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet sind.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der Außer-Haus-Verkauf durch Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, (Eis-)Cafés und Kantinen zulässig. Für den Außer-Haus-Verkauf gilt dies nur, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet sind. Der Verzeih in der gastronomischen Einrichtung und in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung ist untersagt.

§ 10 Einkaufszentren

Der Zugang zu Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen ist nur zu dem Zweck zulässig, dort nach den §§ 5, 7 und 9 zulässige Einrichtungen aufzusuchen. Für die Allgemeinflächen und die allgemeinen Sanitäräume gilt § 5 Absatz 4 entsprechend. Abweichend von § 9 Absatz 2 Satz 3 ist der Verzeih im gesamten Einkaufszentrum usw. untersagt.

§ 11 Veranstaltungen, Versammlungen, Gottesdienste, Beerdigungen

- (1) Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. Für Zusammenkünfte und Ansammlungen gilt § 12.
- (2) Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsveranstaltungen zur Kommunalwahl und Blutspendetermine) zu dienen bestimmt sind, sowie Lehr- und Praxisveranstaltungen und Prüfungen an Hochschulen sowie Prüfungen, durch die ein kirchlicher oder staatlicher Studiengang abgeschlossen wird, bleiben zulässig. Dabei sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- (3) Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können für Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz Ausnahmen zulassen, wenn die Veranstalter die Einhaltung der für den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Mindestabstände) sichergestellt haben. Satz 1 gilt entsprechend für Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen.
- (4) Versammlungen zur Religionsausübung unterbleiben; Kirchen, Islam-Verbände und jüdische Verbände haben entsprechende Erklärungen abzugeben.
- (5) Zulässig sind Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

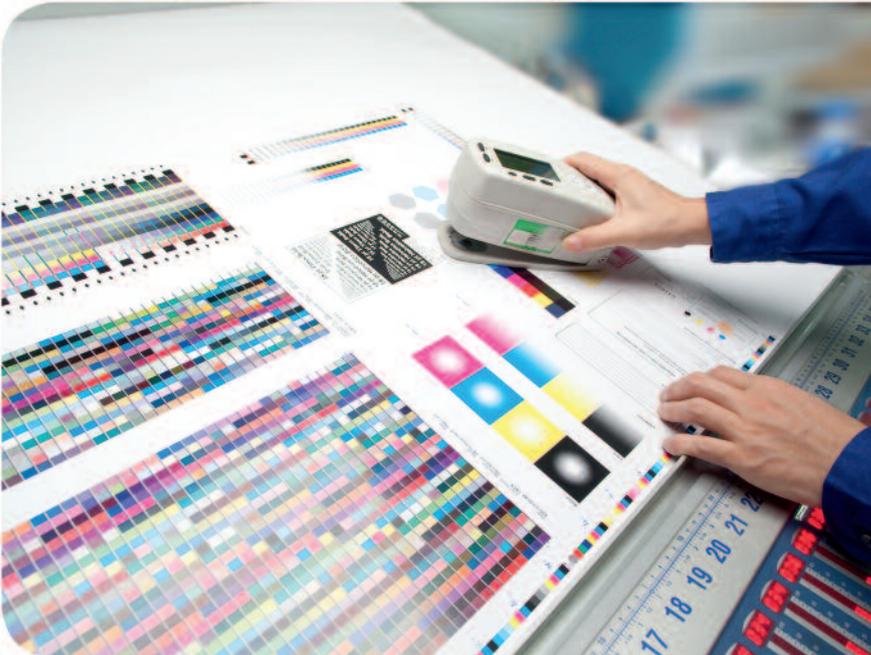
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

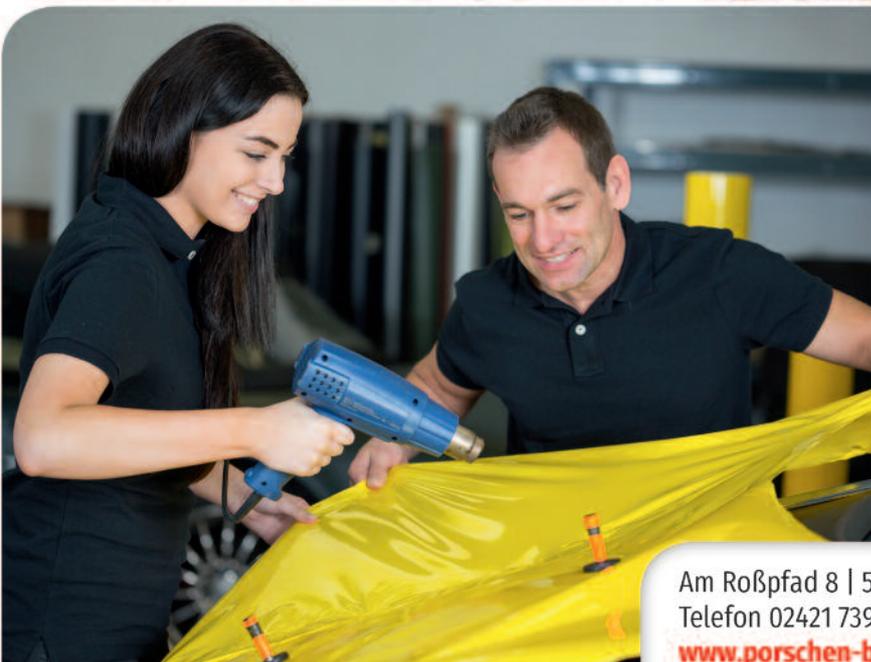
Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

10.45 – 11.15 Uhr	Golzheim	Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus Johann-Kaspar-Kratz-Straße
10.00 – 10.30 Uhr	Morschenich	Parkplatz gegenüber der Kirche, Oberstraße

Schadstoffe: Abgabe von Schadstoffen ist beim Fachpersonal des Schadstoffmobils möglich. **Das Abstellen von Schadstoffen an den Haltestellen ist verboten**, da es viele Gefahren in sich birgt und die Umwelt schädigt und verschmutzt. Chemikalien und schadstoffhaltige Abfälle können bis zu einer Menge von 15 kg/l-Volumen pro Anlieferung kostenfrei am Schadstoffmobil oder an den Schadstoffannahmestellen der AWA Entsorgung GmbH abgegeben werden. Weitere Fragen bitte an die AWA Abfallberatung 02403 / 8766353.

Aufgrund von Nachfragen aus der Bevölkerung möchten wir folgendes mitteilen:

Die Abfuhrtermine des Schadstoffmobils wurden aufgrund der rückläufigen Schadstoffmengen reduziert!!!

Zusätzlich zu den Terminen des Schadstoffmobils besteht die Möglichkeit zur Abgabe von Schadstoffen beim Entsorgungszentrum Rurbenden, Neue Straße 26 in 52382 Niederzier, mittwochs und freitags von 10:00 – 18:00 Uhr und samstags von 08:00 – 16:00 Uhr.



Wir machen das!

Buchenweg 2 · 52399 Merzenich
Telefon 02421 38378
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Ralf Neulen

Sanitär - Heizung - Klima

Sanitär- und Heizungstechnik
Kunden- und Wartungsdienste
Solaranlagen / Wärmepumpen
Regenwassernutzung

Telefon (0 24 21) 7 45 44
mail@neulen-shk.de

K&S

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006

Zum Kamp 7
52399 Merzenich

Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieinstallationen
- Beschattungsanlagen



www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de

Mitteilungen aus den Pfarrgemeinden



Mitteilungen aus der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius

Anschrift & Telefonnummer Seelsorger:

Pfarrer, kgv- & GdG-Leiter:

Andreas Galbierz, Pfarrer
Am grauen Stein 8a, 52382 Niederzier
Tel. 02428/15 77
E-Mail: kath.kirche-niederzier@web.de

Heinz Dieter Hamachers, Pfarrer i.R./Subsidiar
Schulstraße 2; 52399 Merzenich
Tel: 02421/40 74 84 2 / 0177 211 47 64
E-Mail: h-hamachers@t-online.de

Helmut Macherey, Pfarrer i.R./Subsidiar
St. Norbert Straße. 4, 52382 Niederzier
Tel. 02428/53 23

Diakon Raymund Schreinemacher
Tel. 0160/7121503 oder 02421/37718
E-Mail: raymund@schreinemacher.net

Susanne Funke, Gemeindefereferentin
Schulstraße 4a, 52399 Merzenich
E-Mail: Susanne.funke@bistum-aachen.de
Tel. 02421/49 14 53

Kontakt- und Öffnungszeiten des Zentralpfarrbüros

Heiko Michalski / Sabine Thielen
Schulstraße 4a; 52399 Merzenich
Tel: 02421/33 77 0 / Fax: 02421/49 16 62
E-Mail: kgv-merzenich@t-online.de
Homepage: www.st-laurentius-merzenich.de

Zentralpfarrbüro Merzenich
Pfarrheim – Schulstraße 4A montags, mittwochs + freitags
10:00 bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 14:00
bis 16:00 Uhr

Gemeindebereich Golzheim
Pfarrheim - Pastoratstraße 20 jeden 2. Donnerstag im Monat
16:15 bis 17:00 Uhr

Gemeindebereich Girbelsrath/
Pfarrhaus - Hauptstraße 33 jeden 2. Mittwoch im Monat
16:15 bis 17:00 Uhr

Gemeindebereich Morschenich-Neu
siehe Merzenich Bitte die Öffnungszeiten in Merzenich beachten

Evangelische Kirchengemeinde

Bezirkspfarrerin Heucher, Merzenich/Niederzier, Gemeindehaus,
Severin-Böhr-Straße, Tel.: 02421/37713

Küsterin Frau Eismar
Di-Fr 8.30 – 11.30 Uhr

ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE

Liebe Gemeinde!

Leider ist es nicht möglich,
zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses genaue Angaben zu
machen, wann wir uns wieder treffen können.

Solange Kontaktverbot besteht,
werden alle Veranstaltungen ausfallen,
auch die Gottesdienste.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wir halten Sie auf dem Laufenden:
in den Schaukästen am Gemeindehaus,
auf unserer Facebook-Seite, auf unserer Homepage

(www.evangelische-gemeinde-dueren.de), und in den Tageszeitungen.

Zu den Gottesdiensten:

Über unsere **Homepage** finden Sie einen **Link** zu Gottesdiensten aus der Christuskirche, die wöchentlich sonntags ab 8 Uhr hochgeladen werden.

Die **Konfirmation**, die am 3. Mai stattfinden sollte, wird verschoben.

Voraussichtlicher neuer Termin: 23. 8.2020

Wenn Sie ein Gespräch wünschen oder als älterer Mensch Hilfe beim Einkaufen, können Sie sich melden bei:
Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984

Wird das Kontaktverbot aufgehoben, beginnen wir wieder mit unseren Veranstaltungen.

Veranstaltungen im Gemeindehaus, Severin-Böhr-Str.

Bibelgesprächskreis, Grundlage ist jeweils der Predigttext für den nächsten Gottesdienst. - Kontakt: PfarrerIn

Besuchsdienstkreis, Freitag, 24.04.2020, 9.30 Uhr

Männergruppe / Skatrunde für Senioren

Mittwochs von 9-11 Uhr

Kontakt: Günther Brenneke, Tel. 82367

Senioren-Frauengruppe, mittwochs 9.00-11.00 Uhr

Kontakt: Inge Eismar, Tel. 37713

Seniorenachmittag: Mittwoch, 20.5. 2020, 15 Uhr

Thema: Hilde Domin – eine Dennoch-Frau

Baby- und Spielgruppen für Kinder von 0-3 Jahren

Infos zu den aktuellen Kursen bei:

Yvonne Katzenberger, Tel. 01575 5911059

Schnuller-Café

Kostenloser Eltern-Baby-Frühstücks-Treff

Jeden Montag von 10 – 12 Uhr

Offener Treff: Einstieg jederzeit möglich!

Bleiben Sie behütet!

Allgemeiner Hinweis:

Detaillierte Angaben aus **allen** Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der **Gemeindebrief**, der allen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Haus der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100

Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222

Bestattungen Kathi Reimer

Mühlenstraße 2 • 52399 Merzenich

02421 / 34548

Das Leben steckt voller Möglichkeiten.
Der Abschied auch.

Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.

Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Unser Kooperationspartner ist für Sie da:

Bestattungen Karl Breuer

Weierstraße 18 • 52349 Düren

 02421 / 14281

Karl-Breuer.de



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender der Gemeinde Merzenich

Aufgrund der derzeitigen Erlasslage im Rahmen der Covid-19/ Corona-Pandemie bitten wir Sie, eventuelle Veranstaltungen bzw. Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Merzenich www.gemeinde-merzenich.de aktuell einzusehen.



Beratung
Betreuung
Vorsorge

Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

Grüner Weg 27 52382 Niederzier
www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

TEL: 02428 - 90 12 55

Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns
-fachmännisch reinigen
-von Flecken befreien
-rückfetten und imprägnieren
-professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 27.05.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de



"Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein."



"Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen."



"Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht."



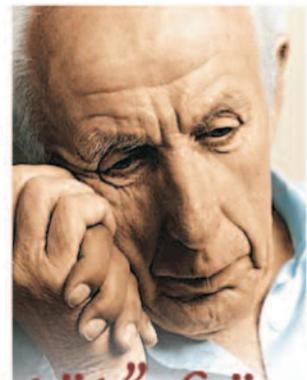
"Ich möchte das Wie
und Wo selbst
wählen."



"Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden."



"Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt."



"Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem



INKL. HELMUT KICK e.K.
Vinzenz Kick Beerdigungsinstitut seit 1890

Kerpener Straße 4
50170 Kerpen-Sindorf
Telefon (0 22 73) 91 46 20

Mittelstraße 41 · 50189 Elsdorf
Telefon (0 22 74) 70 06 13

Bergstraße 4 · 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 40 63 501

Stammhaus
Bahnstraße 16-18
50170 Kerpen-Buir
Telefon
(0 22 75) 64 13
Telefax (0 22 75) 91 99 611

- Bestattungen aller Art
- Eigene Verabschiedungsräume
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland mit firmeneigenen Überführungsfahrzeugen
- Eigene Herstellung von Trauerdrucksachen
- Aufbahrungsdekorationen auf allen Friedhöfen
- Versicherungsfreie Bestattungsvorsorge

Im Trauerfall sind wir Tag + Nacht erreichbar

Wie Deine Filiale – nur digit@l.

Jetzt ist die Zeit!
02421/127-0

DIE WELT

März 2020

DIGITAL BANKING
– SEHR GUT –

Sparkasse Düren

Testat des Deutschen
Instituts für Bankentests GmbH
www.dfb.net



Wenn's um Geld geht.

**Sparkasse
Düren**



Vereinsmitteilungen

Vorstandswahlen beim LDDF



Anfang März standen beim Tanzverein LDDF (Let's Dance Disco Foxtrott e.V.) die turnusmäßigen Neuwahlen zum Vorstand an. Am 06. März 2020 konnten die Vorstandsmitglieder alle aktiven Vereinsmitglieder in der Weinberghalle begrüßen.

Nach dem Bericht der Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Eventmanager ließ noch einmal die Aktivitäten des vergangenen Jahres, wie die Besichtigung des Regierungsbunkers in Ahrweiler mit anschließendem Besuch des Weihnachtsmarktes, die Herbstwanderung in der Drover Heide, das Sommerfest und die Weihnachtsfeier Revue passieren.

Nach kurzer Aussprache erklärten sich die amtierenden Vorstandsdamen bereit auch für die nächste Wahlperiode zur Verfügung zu stehen. In anschließender offener Wahl wurden Beate Harzheim (1. Vorsitzende), Elly Plath (Geschäftsführerin) und Andrea Mildner (Schatzmeisterin) ohne Gegenstimmen wiedergewählt. Zu Kassenprüfer/innen wurden Anne Kinnen und Hans Peter Schwarz gewählt. Gerd Schmitz und Peter Harzheim übernehmen wieder die Gestaltung und Durchführung der Events.

LDDF ist ein Tanzverein der sich dem Disco Foxtrott verschrieben hat und in der Regel wöchentlich in der Weinberghalle oder in der Gaststätte Neulen-Uhlemann in Merzenich-Girbelsrath trainiert. Die verschiedenen Tanzschritte- und folgen werden von einem professionellen Tanzlehrer vermittelt.

Alle Tanzinteressierten können sich gerne bei den Vorstandsmitgliedern informieren oder ganz einfach zu den Trainingsstunden erscheinen und mittanzen.

Ihre Feuerwehr informiert:

Einer unserer letzten Übungsabende vor der Corona Pandemie stand ganz im Zeichen der jährlichen Kraftfahrerweiterbildung.



Zum Pflichtprogramm dieser Weiterbildung, die jedes Mitglied der Feuerwehr Merzenich einmal jährlich absolvieren muss um mit einem Feuerwehrfahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen, gehört unter anderem das Thema „Fahren mit Sonder- und Wegerechten“. Üblicherweise wird diese Kraftfahrerweiterbildung in den Wintermonaten im Gerätehaus durchgeführt.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind wir 2020 einmal einen neuen Weg gegangen. Eine anfänglich spontane Idee zwischen Stefan Wessel, Inhaber der Fahrschule Wessel in Merzenich, und unserer Wehrleitung, wurde im Februar in die Tat umgesetzt.

Dazu wurden die Kameradinnen und Kameraden aller Löschgruppen in die Schulungsräume der Merzenich'er Fahrschule eingeladen.

In einer lockeren Runde erklärte Stefan Wessel die für die Feuerwehr wichtigen Paragraphen 35 und 38 aus der Straßenverkehrsordnung. Zeit blieb aber auch für weitere interessante Themen, wie z.B. für einen Einblick in das neue "Punktesystem", Fallbeispielen aus dem täglichen Leben des Straßenverkehrs und Urteilen der Verkehrsgerichte.

Der durch Stefan Wessel sehr gut vorbereitete und durchgeführte Unterricht sowie der Wechsel der Location sorgten dafür, dass die Unterweisung für alle Teilnehmer hoch interessant und kurzweilig war.

Die Feuerwehr Merzenich bedankt sich bei Stefan Wessel und seinem Team für die interessante Ausbildung und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



ST.-LAMBERTUS- SCHÜTZENBRUDERSCHAFT MORSCHENICH E. V.

Aufgrund der Corona Pandemie muss die „Feier unter dem Maibaum“ am 30.04.2020 und unser „Königs- und Prinzenschießen am 03.05.2020 in Morschenich-Neu leider ausfallen.

Rückblick Session 2019/2020 Karnevals- und Bühnenfreunde Girbelsrath

Inthronisierung 2019

Am 10.11.2019 um 11 Uhr war es mal wieder soweit, für die Karnevals- und Bühnenfreunde Girbelsrath startete die Karnevalssession 2019/2020 mit der Inthronisierung der diesjährigen Kinderprinzessin Alina I (Alina Neulen). Viele befreundete Vereine kamen von Nah und Fern, um der neuen Kinderprinzessin zu gratulieren. Zusammen mit ihrer Adjutantin Leonie Wamich und ihrem Gefolge zog sie von da aus, um Girbelsrath und die umliegenden Orte zu erobern und begeisterte mit ihrem selbst gesungenen Prinzessinnenlied.



Kinderprinzessin Alina Neulen (links) und ihre Adjutantin Leonie Wamich (rechts).

Weihnachtsfeier 2019

Strenggenommen gehört die Weihnachtszeit nicht zu Karnevals-session. Nicht destotrotz ist die jährliche Weihnachtsfeier der KFG, die am 22.12.2019 in der Maarhalle stattfand, vor allem für unsere Jugend ein wichtiger Bestandteil. Bei Kaffee, Kuchen und Kakao herrschte eine festliche Stimmung. Ein besonderer Höhepunkt war sicherlich der Besuch des Weihnachtsmannes, der für alle Kinder Geschenke mitgebracht hatte.



Sitzungswochenende 2020

Mit dem 25.01.2020 begann dann endlich das große Sitzungswochenende der KFG. Samstagabend durften die Großen als erstes ausgelassen feiern. Auch der Sessionorden und das Sessionsmotto „Betreuer und Trainer ziehen an einem Strang und bringen die Jugend erfolgreich voran“ konnte endlich vorgestellt werden. Damit will sich die KFG für die herausragende Arbeit der meist ehrenamtlichen Betreuer und Trainer bedanken, die viel Zeit und Energie in den Verein und unsere Jugend stecken. Ein besonderes Highlight war sicherlich zu Beginn der Sitzung der Auftritt von Marita Köllner, die mit ihrer unnachahmlichen Art die Stimmung in der Maarhalle zum Kochen brachte. Aber auch die zahlreichen anderen auswärtigen Kräfte sowie die vielen Eigengewächse wurden von den Girbelsrathern bejubelt. Sonntagnachmittag durften dann endlich die Kinder nachziehen. Wieder gab es zahlreiche Gäste anderer Vereine und viele tolle Tänze, aber vor allem die Polonaise am Ende der Kindersitzung war ein Kracher für Jung und Alt.



Karnevalswoche 2020

Den Höhepunkt erreichte die Session mit der Karnevalswoche. Weiberfastnacht wurden morgens Schulen und Sponsoren besucht, mittags das Festzelt der KG Jonge vom Berg Merzenich unsicher gemacht und nachmittags im neuem Bürgerhaus in Girbelsrath gefeiert. Samstag erfolgte der traditionelle Besuche des Seniorenheimes in Merzenich sowie der gemeinsame karnevalistische Gottesdienst. Sonntags gab das Wetter zwar alles um den großen Umzug in Girbelsrath zu verhindern, aber dieser konnte mit einem verkürzten Zugweg zum Glück trotzdem stattfinden. Der Stimmung tat das keinen Abbruch und so blieben viele Girbelsrathern nach dem Umzug bei der After-Zoch-Party in der Maarhalle. Bei deutlich schönerem Wetter konnte Rosenmontag der Umzug der KG Mir Hahle Poohl Golzheim unterstützt und der Merzenicher Umzug besucht werden.

Offiziell endete die Session der Karnevals- und Bühnenfreunde wie jedes Jahr mit dem Fischessen am Freitag nach Aschermittwoch.

Empfang der Kindertolitäten NRW

Eine besondere Ehre wurde dieses Jahr unserem Jugendmariechen Emelie Meller zu teil. Sie durfte im Rahmen des Empfangs der Kindertolitäten des Landes NRW zu deren Ehren und des Ministerpräsidenten Armin Laschet tanzen.



Verbandsmeisterschaft 2020

Am 08.03.2020 fand die Verbandsmeisterschaft des Regionalverbandes Düren statt. Die KFG nahm mit zahlreichen Startern teil und konnte sich einige Siege und Treppchenplätze sichern.



Jugend:

Tanzpaar Leonie und Joel Ochmann 3. Platz mit 393 Punkten
Jugendgarde 6. Platz mit 361 Punkten
Tanzmariechen Emelie Meller 1. Platz mit 436 Punkte
Jugendschautanz 1. Platz mit 408 Punkten

Junioren:

Tanzmariechen Jana Gutbrod 3. Platz mit 432 Punkten
Tanzmariechen Maja Buchna 5. Platz mit 429 Punkten
Juniorenschautanz 1. Platz mit 420 Punkten

Ü15:

Tanzmariechen Salisa Schäfer 7. Platz mit 434 Punkte
Hot Shots (Schautanz) 1. Platz mit 443 Punkte

Damit konnte Girbelsrath in allen Altersklassen ausgezeichnete Ergebnisse erzielen und stellt 4 Verbandsmeister und zwei Trizemeister. Eine Dank geht natürlich an die Tänzer aber auch erneut an die Trainier und Betreuer der einzelnen Gruppen und Mariechen, die diese tollen Leistungen der Tänzer ermöglicht haben.

Abschluss

Für die KFG war es eine erfolgreiche Session, die aber leider für unsere Tänzer ein plötzliches Ende fand. Neben der Verbandsmeisterschaft waren auch einige unserer Tänzer für die Norddeutsche Meisterschaft qualifiziert. In Hinblick auf die damals bevorstehenden Krise bezüglich der Corona-Pandemie wurde diese abgesagt. Eine sicherlich schwere aber vor allem aus heutiger Sicht richtige Entscheidung. Auch die Jahreshauptversammlung der KFG musste bis auf weiters abgesagt werden.

Die Karnevals- und Bühnenfreunde Girbelsrath hoffen, dass Sie alle gesund und unbeschadet durch diese schwierige Zeit kommen.

Darauf das wir in der Session 2020/2021 wieder gemeinsam feiern können

3-mal Girbelsrath Alaaf



Merzenicher Ratsfraktionen

(Hinweis: Die Verantwortlichkeit für die in dieser Rubrik erscheinenden Beiträge liegt ausschließlich bei der jeweiligen Ratsfraktion)

CDU-Fraktion:

In den Ortsteilen stehen für eine Bürgersprechstunde zur Verfügung:
In Girbelsrath: Ortsvorsteher Ralf Locker, Tel.: 02421 – 972583
In Merzenich: Ortsvorsteher Dirk Guder, Tel.: 02421 – 392740
In Morschenich: Ortsvorsteher Michael Dohmes, Tel.: 0178 – 2549300
In Golzheim: Ortsverbandsvorsitzender Klaus Bremke, Tel.: 02275 – 2032706

Termine sind möglich nach telefonischer Vereinbarung.

SPD-Fraktion:

Ansprechpartner für Bürgersprechstunden:

Merzenich: Jürgen Zeyen, 02421 – 394665
Juergen.zeyen@spd-merzenich.de
Golzheim: Rodja Rittlewski, 02275 – 4709
Rodja.rittlewski@spd-merzenich.de
Girbelsrath: Thorsten Utzerath, 02421 – 770874
Thorsten.utzerath@spd-merzenich.de
Morschenich: Alexander Förster, 02421 – 500424
Alexander.foerster@spd-merzenich.de

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Informationen unter: www.spd-merzenich.de

Fraktion aktiv für Merzenich:

Bürgersprechstunde rund um die Gemeinderatsarbeit.
Sprechen Sie uns auf Themen an, die Sie berühren.

Termine nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail
Vorstand@aktiv-merzenich.de, Mobil: 0171 – 2272567

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Ansprechpartner für Bürgersprechstunden:
Ingeborg Geuenich, 02421-2081926, ingeborg.geuenich@gmx.de
Vera Boltersdorf, v.boltersdorf@gmx.de

Golzheimer Geschichte:

Peter Kuss aus Golzheim leistete in den 70er Jahren Entwicklungshilfe in Uganda

„Ich heiße Edward Ssekandi und komme aus Uganda, das fast so groß ist wie die Bundesrepublik Deutschland, aber nur 10 Millionen Einwohner zählt“, berichtete der 21jährige Ugander im Juli 1977 einem Reporter der Kölnischen Rundschau in der Wohnung des Landmaschinenhändlers Peter Kuss. Uganda ist eine ostafrikanische Republik, in der überwiegend ackerbauende Bantustämme, aber auch Niloten, viehzüchtende Hamiten, Sudanesen und vereinzelt Inder, Weiße und Araber beheimatet sind.

Dass der 21jährige Ugander Peter Kuss besuchte, hatte bereits eine mehrjährige Vorgeschichte. Sie hatte zu tun mit Hubert Köllen (*05.10.1932 †14.03.2020), dem Pfarrer in Bergheim und dessen Freund, dem Missionar Rainer Konetzow (*12.01.1933 †13.01.2017), der 9 Jahre lang in Losilang/Uganda tätig war, mit vielen ungenannten Spendern, deren Scherflein dazu beigetragen hat, das Los der Karamajong, eines am Rande des Existenzminimums vegetierenden Halbnomadenstammes, erträglicher zu gestalten.

Bereits unter der Schlagzeile „Geräte für die Landwirtschaft in Uganda auf den Weg gebracht“ machte die Rundschau am 10. Jan. 1975 auf die Aktion für Karamajong aufmerksam. Eine Sämaschine, ein Bearbeitungsgerät, eine Schädlingsbekämpfungsspritze und ein Pflug wurden beschafft, um den Anbau von Sonnenblumen, Erdnüssen und verschiedenen Hirsearten zu ermöglichen. Wichtigstes Objekt der Fracht nach Uganda war dabei ein Unimog mit Frontlader, damit wenigstens des Trinkwasser, das man bis dahin zu Fuß in Kannen aus einem 12 km entfernten Brunnen holen musste, herangeschafft werden konnte.

Schon ein Jahr später meldete die „Rundschau“: „Die zweite Maschinenfracht geht nach Uganda“. Am 7. Februar 1976 flogen Peter Kuss und Hans Fischer aus Balkhausen nach Uganda um Landmaschinen im Wert von 50.000 DM nach Uganda abzuliefern. Die Maschinen wurden von Landwirten und Landmaschinenhändlern aus der Region Köln – Aachen gespendet. Für den Flug opferten Peter Kuss und Hans Fischer ihren Jahresurlaub. Außerdem bezahlten sie die Kosten aus der eigenen Tasche.

Landmaschinen-Experte Peter Kuss, der schon im Jahr zuvor uneigennützig bei der Beschaffung der Landmaschinen mithilfe und den Transport ins Landesinnere begleitete, war erneut mit von der Partie. Er ermöglichte durch seinen aktiven Einsatz, einen Tiefenlockerer, ein Hackgerät, einen Scheibenpflug und eine Spatenrolle nach Losilang zu bringen. Die Maschinen wurden von Bremerhaven nach Mombasa (Kenia) verschifft und auf dem Landweg über 1100 km bis nach Uganda gebracht. Wichtiger jedoch als alles andere waren die Wasserrohre, deren Einsatz in Verbindung mit einer Brunnenbohrung das prekäre Trinkwasser- und Bewässerungsproblem aus der Welt schaffen soll. „Misereor“ hatte die Rohre für die Wasserleitung geschickt.

Im Juni 1977 war Peter Kuss zusammen mit seinem Düsseldorfer Freund Benno Reichart zum drittenmal in Uganda. Peter Kuss hatte erneut Urlaub genommen und für ihn stand fest, er fliegt wieder hin und hilft, wenn er gebraucht wird.

Bei der Rückkehr von dieser Tour brachten die beiden Helfer Edward Ssekandi mit, der hier nicht nur „Deutsch“ lernte sondern auch auf Gut Hommelsheim unter Anleitung des Gutsverwalters Wilhelm Gelhausen das landwirtschaftliche „Know-how“ von Grund auf erlernte.

Das Wissen des jungen Afrikaners war nicht nur für die Missionsstation in Uganda von großem Nutzen.



Peter Kuss und Bischof Paul Kalanda (24. Februar 1927 † 19. August 2015).*

Bischof Paul Kalanda aus Moroto/Uganda bedankte sich im Jahre 1983 nach seiner Reise nach Rom, Israel und Polen in Bergheim bei seinen deutschen Helfern nach einem feierlichen Gottesdienst für die zahlreichen Hilfen und Spenden seit dem Jahre 1975.

Heute erzählt der 83jährige Peter Kuss noch gerne von seinen Erlebnissen und Erfahrungen in Uganda. Er hatte gute Kontakte zu Wirtschaftsleuten und zahlreichen Politikern bis in höchste Regierungskreise. Die einzelnen Reisen nach Uganda waren nur möglich, weil seine Frau Klara Kuss während seiner Abwesenheit den landwirtschaftlichen Maschinen-Fachbetrieb in Golzheim weiterführte.

Quellen: Peter Kuss, Kölnische Rundschau vom 10.01.1975, 05.01.1976, 22.07.1977 und 10.06.1983

Heinz-Ullrich Könsgen, Johannes Müller

Der REWE-Markt in Merzenich hat seit dem 02. April wieder geöffnet.



Bürgermeister Georg Gelhausen gratulierte REWE-Partnerkaufmann Ralf Wollersheim und seiner Lebensgefährtin Julia Hindrichs zu dem modernisierten Markt. Innerhalb von nur 2,5 Wochen sind die Räumlichkeiten zu einem modernen und einladenden Lebensmittelmarkt umgebaut worden. „Gerade in den aktuellen Krisenzeiten mit Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverboten wird deutlich, wie wichtig die Nahversorgung im Ortskern für unsere Gemeinde ist“ freut sich Gelhausen über die Neueröffnung des REWE-Marktes. #GemeindeMerzenich #heimatshoppen #Merzenichhatwaszubieten

Merzenicher mit kreativen Ideen

Trotz des wunderbaren Osterwetters mit viel Sonnenschein und Temperaturen über 20 Grad durften leider (unnötige) Ausflüge, Besuche oder Veranstaltungen jeglicher Art aufgrund des Coronavirus nicht stattfinden. Wohl dem, der es sich auf der heimischen Terrasse oder dem Balkon gemütlich machen und die Feiertage im privaten Bereich genießen konnte.



Dass die Merzenicher kreativ sind, haben sie jetzt auch in dieser schweren Zeit wieder unter Beweis gestellt und auf Facebook ihre alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten gepostet.

Wie zum Beispiel Nicole Monz, die das schöne Wetter dazu genutzt hat, ein Hochbeet und eine Wildwiese anzulegen.



Oder Einfach Raffa, die sich mit ihren Liebsten auf Erkundungstour durch die Gemeinde Merzenich gemacht hat und dabei auch einen Abstecher an den Tagebau in unserer Nachbargemeinde Niederzier unternahm.

Christiane Berg vom Merzenicher Rathaus-Café hat auf Ebay nach schönen Gartenmöbeln gesucht und sich die Angebote dann vor Ort angeschaut, natürlich mit Maske und Handschuhen! Außerdem hat sie Kindermasken selbst entworfen, bemalt und genäht!

Wasserverband Eifel-Rur beantwortet Fragen rund um das Corona-Virus und das Wasser

Wegen des Corona-Virus fühlen sich viele Menschen verunsichert und haben auch Fragen, die sich auf das Wasser beziehen: Kann man sich über Trinkwasser oder Abwasser infizieren? Werden auch in der Krisenzeit die Versorgung mit Trinkwasser und die Reinigung von Abwasser gesichert bleiben? Werden Industrie und Gewerbe weiter mit ausreichend Wasser versorgt sein?

Diese Fragen erreichen auch den Wasserverband Eifel-Rur (WVER). Er ist im Einzugsgebiet der Rur (einschließlich von Nebenflüssen wie der Olef, der Urft, der Inde und der Wurm) unter anderem zuständig für die Abwasserreinigung, die Belieferung der Trinkwasserversorgungsunternehmen mit Rohwasser aus den Talsperren des WVER und die Versorgung der Industrie mit Betriebswasser sowie Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Der Wasserverband bietet auf seiner Internet-Homepage www.wver.de eine Vielzahl von Antworten auf Fragen, die die Menschen bezüglich des Wassers im Moment bewegen. Bürger*innen können ihre Fragen und Anregungen aber auch direkt an den Verband schicken. Er hat dazu die Mailadresse KrisenstabCorona@wver.de eingerichtet.

Da die oben genannten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, unternimmt der Verband seinerseits alles, um deren Erfüllung sicherzustellen, seine Mitarbeiter*innen zu schützen und seine Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Dazu gehört u. a.:

- Ein interdisziplinär zusammengesetzter Krisenstab unter Leitung des Vorstands bewertet täglich die Gefährdungslage und trifft frühzeitig und proaktiv notwendige Entscheidungen. Dabei hat der Schutz der Beschäftigten die oberste Priorität.
- Der ordnungsgemäße Betrieb der Kläranlagen und der Talsperren sowie die Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses in den Gewässern haben Vorrang vor allen anderen Aufgaben.
- Besprechungen und Termine finden fast ausschließlich als Video- oder Telefonkonferenzen statt. Alle Dienstreisen sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Wo immer möglich, arbeiten Kolleg*innen im Home-Office, um die persönlichen Kontakte auf der Arbeit zu verringern. Dies wird von bis zu 150 Beschäftigten gleichzeitig praktiziert.
- Die Beschäftigten auf den Anlagen und an den Gewässern arbeiten konsequent vereinzelt und eingeteilt in unabhängig voneinander agierenden Teams.

- Das operative Tagesgeschäft inklusive der Investitionsabwicklung läuft derzeit ohne nennenswerte Beeinträchtigung weiter. Leider gibt es auch für die Öffentlichkeit einige Einschränkungen, um einer Verbreitung des Corona-Virus entgegenzutreten und die Menschen zu schützen:
- Das Verwaltungsgebäude des Wasserverbands in der Eisenbahnstraße 5 in Düren darf durch Besucher von außen bis auf Weiteres nicht betreten werden.
- Der Verband führt auf unbestimmte Zeit keinerlei öffentliche Veranstaltungen durch, bei denen Menschengruppen zusammenkommen.
- Demnach sind Führungen und Besichtigungen von Verbandsanlagen zurzeit nicht möglich.

Der WVER ist sicher, dass er durch diese Maßnahmen in den nächsten Wochen eine sehr zuverlässige Erfüllung seiner Aufgaben sicherstellt. Gleichzeitig kommt der Verband dadurch seiner Verantwortung für den Schutz der Mitbürger*innen und zur Entlastung des Gesundheitssystems nach. Der Verband bedankt sich für das Verständnis und ruft seinerseits die Bevölkerung auf, die gebotenen Schutzmaßnahmen konsequent zu beachten.

Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Merzenich

Neues Angebot der Verwaltung zur Unterstützung bei Einkäufen und Botengängen

Solidarische Nachbarschaften zeichnen seit jeher die vier Ortschaften der Kommune aus. Sei es die direkte Hilfe von Tür zu Tür, aber auch in Gruppen und Vereinen unterstützen sich die Generationen gegenseitig.

Bereits seit 2015 ist die Taschengeldbörse in Merzenich etabliert und vielen Senioren eine wichtige Hilfe im Alltag und daheim. In diesen Wochen der Corona Krise wächst der Bedarf an Unterstützung aber auch bei Menschen, die sich ansonsten eigenständig versorgen. Besonders bei den älteren Mitbürger und Risikogruppen, die ihre Außenkontakte auf ein Minimum reduzieren, um ihre Gesundheit nicht zu gefährden.



Diese Menschen hatte auch Bürgermeister Georg Gelhausen im Blick, als er in der Verwaltung eine organisierte Nachbarschaftshilfe initiierte. Koordiniert wird dieses Hilfsangebot von den Mitarbeitern der Offenen Seniorenarbeit Michael Staab und Sibylle Granitzka.

Bei ihnen haben schon etliche Helfer ihre Unterstützung angeboten, weitere sind herzlich willkommen. Unter der Rufnummer 0170 1011 048 oder per Mail an seniorenarbeit@gemeinde-merzenich.de können sich auch alle melden, die ein Anliegen haben und die Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen möchten. „Noch ist die Resonanz recht verhalten, vielleicht ist es noch nicht genug bekannt“, berichtet Michael Staab. „Vielleicht aber auch, weil sich aktuell in den Ortschaften neue Hilfestrukturen bilden.“

In Morschenich werden die Einkaufshilfen und Botengänge über Inga Dohmes (Tel. 0178 2549 301) koordiniert, in Golzheim über die Interessengemeinschaft Golzheim aktiv (Tel. 0157 5284 0279). Alle Bewohner wurden darüber per Hauswurfsendung informiert, worauf sich auch schnell viele Helfer meldeten. In Girbelsrath bietet Silvia Funk (Tel. 02421 306 8447) einen Lieferservice ihrer Waren an.

Bürgermeister Georg Gelhausen resümiert: „Wir hoffen, dass die älteren Bürger und Risikogruppen diese vielfältigen Angebote, auch die der anderen Firmen und Geschäfte, zunehmend nutzen – nicht nur zu ihrer eigenen Sicherheit.“

Kreisbauernchef Erich Gussen warnt vor Engpässen

„Anbauen und Ernten kann man nicht per Videokonferenz“

Merzenich. Nahezu alle Grenzen innerhalb der EU sind aufgrund der Corona-Pandemie dicht. Auch nach Deutschland ist die Einreise nur noch stark eingeschränkt möglich. Mit diesen Maßnahmen soll die Verbreitung des gefährlichen COVID-19-Virus eingedämmt oder zumindest verlangsamt werden. Doch nicht nur dem Virus wird so die „Einreise“ erschwert, auch die von der Landwirtschaft jetzt wieder dringend benötigten Saisonarbeitskräfte, die vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien kommen, können nicht rein. „Das ist ein Riesenproblem“, warnt Erich Gussen, Vorsitzender der Kreisbauernschaft. Denn die Landwirte sind auf diese Menschen angewiesen. Gussen: „Mit Einheimischen werden wir dieses Problem leider nicht lösen können, obwohl die Resonanz durchaus da ist. Aber uns helfen keine Minijobber, die nur an zwei Tagen in der Woche verfügbar sind.“



Alleine in NRW sind jedes Jahr rund 60.000 Saisonarbeitskräfte von April bis in den Herbst hinein beschäftigt. Nicht nur in der Landwirtschaft, auch in weiterführenden Betrieben, wie zum Beispiel der in Merzenich-Girbelsrath ansässige Veredler Stollenwerk, der knapp 300 Saisonarbeiter in seinen Werken und auf Ackerflächen benötigt. „Wenn wir diese Leute nicht einstellen können, dann werden unsere Lager irgendwann leer sein und wir können den Handel nicht mehr mit Obst und Gemüse beliefern. Dann werden auch dort die Regale immer leerer und es wird vermehrt zu weiteren Hamsterkäufen kommen“, prognostizieren die Stollenwerk-Geschäftsführer Willi und Karl Hubert Stollenwerk, die sich jetzt mit Erich Gussen, der Kreistagsabgeordneten Dr. Maria Schoeller (CDU) und dem Merzenicher Bürgermeister Georg Gelhausen trafen, um eine bundesweite Forderung auch lokal zu flankieren: die Lockerung der Einreiseverbote für Saisonarbeitskräfte aus der EU. Gelhausen greift damit auch einen aktuellen Appell der Kreisbauernschaft und der CDU-Landtagsfraktion auf.

Georg Gelhausen, Bürgermeister einer landwirtschaftlich geprägten Kommune, bringt es auf den Punkt: „In anderen Bereichen mag das funktionieren, aber in der Landwirtschaft kann man mit Videokonferenzen oder per E-Mail weder anbauen noch ernten. EU-Präsidentin Ursula von der Leyen hat bereits signalisiert, dass Brüssel den Ländern hier entgegenkommen wird. Dies müssen wir jetzt schnellstens umsetzen und werden die entsprechenden Forderungen noch einmal aus unserer lokalen Sicht an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Innenminister Horst Seehofer weitergeben.“

Erich Gussen fordert, dass die Mitgliedstaaten die Saisonarbeitskräfte ebenso behandeln wie systemrelevante Arbeitskräfte im Inland: „Das muss möglichst schnell gehen, die Spargelsaison fängt bald an und die ersten Pflanz- und Pflegearbeiten stehen

bevor.“ Willi Stollenwerk hofft ebenfalls auf eine baldige Lösung: „Wir beziehen 80 Prozent unserer Waren aus der regionalen Produktion. Bricht diese ein, dann können wir das nicht einfach so durch Importe ausgleichen. Eine Lockerung der Einreisebestimmungen für Saisonarbeitskräfte wäre das richtige Signal der Politik und ein Zeichen der Wertschätzung für unsere heimische Landwirtschaft.“

Erich Gussen versichert, dass alles getan wird, um die Arbeiter zu schützen: „Wir tragen unseren Teil zur Problemlösung bei. Wir sind bereit, die Kosten für die Einreise zu übernehmen, prüfen die Unterbringungssituation und sichern alle erforderlichen Vorkehrungen zu, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern.“

Jetzt ist das Innenministerium am Zug, die Forderungen möglichst kurzfristig umzusetzen. Willi Stollenwerk: „Uns droht sonst ein Szenario, dass wir den Handel nicht mehr beliefern können, die Obst- und Gemüseerregale leer bleiben und die Menschen auf frische Lebensmittel aus der regionalen Produktion verzichten müssen. Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt, aber in der aktuellen Krisensituation kann man leider weder abschätzen noch planen, wie es in ein paar Wochen aussieht. Eines aber sollte die Politik daraus gelernt haben, nämlich sich wieder stärker auf die Wertschätzung regionaler Produkte zu berufen.“

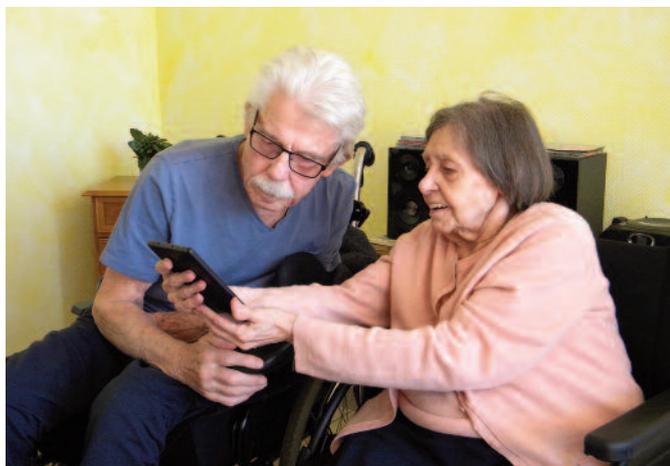
Marienhof trotz Corona

Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Ideen.

Das soziale Leben wurde wegen der ständig steigenden Infektionszahlen bundesweit heruntergefahren, soziale Kontakte sind nicht mehr möglich, Besuche in Alten- und Pflegeeinrichtungen untersagt. Soweit die aktuellen und täglich immer gleichen Meldungen.

Besonders hart trifft es dabei diejenigen unter uns, für die der tägliche Besuch noch etwas ganz Besonderes und beinahe lebensnotwendiges ist: die Kranken und Alten, also diejenigen, die sich immer wieder aufs Neue freuen, dass sie von ihrer Familie, von ihren Freunden und Bekannten nicht vergessen werden.

Sicherlich kann man noch miteinander telefonieren, aber sich eine so lange Zeit nicht mehr sehen zu können, bringt doch für die meisten der Senioren neben ihrem Krankheitsbild eine extrem psychische Belastung mit sich.



Doch diese Zeit hat jetzt ein Ende.

Wenn man sich schon nicht physisch besuchen kann, dann besucht man sich doch einfach Via Internet. Skypen ist angesagt. Komplett Virenfrei und ohne Mundschutz haben die Senioren im Seniorenhaus Marienhof seit ein paar Tagen die Möglichkeit, wann immer und wie lange sie wollen sich mit ihren Angehörigen und Freunden in Bild und Ton auszutauschen.

Aufregung und Skepsis waren zunächst groß. Doch nachdem sich die ersten Bewohner mit der für sie neuen Technik vertraut gemacht hatten, sprach sich das im Haus sehr schnell herum und seitdem ist die Neugierde und Nachfrage bereits nach wenigen Tagen ungebremst.

Endlich mal wieder gemeinsam mit den Angehörigen in Ruhe zusammensitzen und aus guten alten Zeiten plaudern, fast so, wie es vor Corona gewesen ist. Wer hätte gedacht, dass das im Moment möglich ist.

Schön, das Leuchten in den Augen der Senioren zu sehen und die Freude und Dankbarkeit zu spüren, dass sie auch in der aktuellen Krise wieder ihren Besuch empfangen können, wenn auch derzeit nur ein bisschen eingeschränkt – per Skype.....

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Düren

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Düren ist auch weiterhin in Sachen Selbsthilfe erreichbar. Telefonisch und per Mail erhalten Sie Auskunft über Selbsthilfegruppen, ihre Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote.

Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten
Montag-Donnerstag 9-13 Uhr unter

Telefon 02421 48 92 11 oder per Mail:
selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage
www.selbsthilfe-dueren.de.

In Kerpen entstehen zentrumsnah 48 neue Einfamilienhäuser

Mönchengladbach, 9. April 2020 – Die zur DORNIEDEN Gruppe gehörende VISTA Reihenhäuser GmbH beginnt mit dem Vertrieb von 48 Einfamilienhäusern, die in Kerpen nur zehn Fußminuten vom historischen Ortskern entfernt am Vinger Weg entstehen. Interessenten müssen auch in der Corona-Zeit nicht auf Besichtigungen sowie eine eingehende Beratung verzichten: Sie können mit einem virtuellen Rundgang beide geplanten Haustypen näher erkunden und in der digitalen Beratung über ein Konferenzsystem durch die Projektunterlagen geführt werden.

„Wir freuen uns, ein weiteres Projekt in der als Wohnort beliebten Stadt Kerpen zu verwirklichen“, erklärt VISTA Geschäftsführer Martin Dornieden. An der Stiftsstraße hat VISTA bereits vor rund fünf Jahren 36 Reihenhäuser realisiert. „Kerpen ist insbesondere durch die Nähe zur Stadt Köln gefragt. Durch die zentrale Lage ist das Wohngebiet für Familien ideal.“

Die Häuser des Typs M bieten 110 Quadratmeter Wohnfläche mit vier Zimmern, inklusive eines großzügigen Dachstudios sowie Küche, Bad und Gäste-WC. Den Typ L zeichnen 129 Quadratmeter Wohnfläche, vier Zimmer oder wahlweise ein weiteres fünftes Zimmer im großzügigen Dachgeschoss, Küche, Bad und Gäste-WC aus. Ob Pärchen oder mehrköpfige Familie: Die Häuser von VISTA bieten viel Platz für individuelle Wohnbedürfnisse und ermöglichen die Erholung im eigenen Garten. Der energieeffiziente KfW-Standard 55 trägt dazu bei, die monatlichen Betriebskosten möglichst niedrig zu halten. Denn ein KfW-Effizienzhaus 55 spart rund 45 Prozent Energie gegenüber einem herkömmlichen, nach den gesetzlichen Vorschriften errichteten Haus.

Zentrale Lage in Kerpen

Das Neubaugebiet beidseitig des Vinger Wegs liegt zentrumsnah. Besonders ideal für Familien: Kindergärten, Schulen und Nahversorger für den täglichen Bedarf sind fußläufig zu erreichen. Weitere Geschäfte sowie Ärzte, Apotheken, Banken, Restaurants und Cafés befinden sich im nahegelegenen Zentrum Kerpens. Die Nähe zu Köln bietet darüber hinaus vielfältige Freizeitangebote und die Möglichkeit, jederzeit ins quirlige Großstadtleben eintauchen zu können.

Kosteneffiziente Bauweise

Als Teil der DORNIEDEN Gruppe profitiert VISTA von einer langjährigen Expertise in der Projektentwicklung. DORNIEDEN ist seit 1913 im Bausektor aktiv. Die auf Einfamilienhäuser spezialisierte VISTA Reihenhäuser GmbH wurde 2008 gegründet und ist mit mehr als 1600 verkauften Eigenheimen im Rheinland, Ruhrgebiet und im Rhein-Main-Gebiet ein gefragter Partner für den Wohnungsbau. Die modulare Bauweise in Kombination mit

optimierten Planungen und straffen Bauabläufen schafft Kostenvorteile, die VISTA direkt an Kunden weitergibt.

Digitale Beratung in Corona Zeiten

Als Alternative zu Vor-Ort-Terminen und Musterhausbesichtigungen verstärkt VISTA Reihenhaus derzeit die persönliche Kommunikation über digitale Kanäle. Per 360-Grad-Rundgang können Interessenten die beiden in Kerpen geplanten Haustypen virtuell auf der Website von VISTA besichtigen. Ein digitales Konferenzsystem ermöglicht es Kunden, bequem von Zuhause aus, einen individuellen Termin wahrzunehmen, bei dem der Berater online durch die Projektunterlagen führt.



In Kerpen entstehen am Vinger Weg 48 neue Einfamilienhäuser als Doppel- (links) und Reihenhäuser. Fotos: DORNIEDEN Gruppe.

Über die DORNIEDEN Gruppe

Die DORNIEDEN Gruppe bietet mit der DORNIEDEN Generalbau GmbH, der FAIRHOME GmbH und der VISTA Reihenhäuser GmbH die ganze Bandbreite des Wohnens an. DORNIEDEN Generalbau errichtet individuell gestaltete Ein- und Mehrfamilienhäuser in ganz Nordrhein-Westfalen. 2015 gewann das Unternehmen für die ideenreiche Architektur im PARK LINNÉ Köln den FIABCI-Architekturpreis in Gold, 2019 für das Ensemble „Theresiengärten“ in Hürth den „ICONIC AWARD“ in der Kategorie „Innovative Architecture“.

VISTA konzentriert sich auf die serielle Fertigung von Einfamilienhäusern und ist insbesondere im Rheinland, im Ruhrgebiet sowie auch im Rhein-Main-Gebiet aktiv. Aktuelle Expansionsgebiete von VISTA sind Niedersachsen und Hamburg.

FAIRHOME widmet sich dem Geschosswohnungsbau und schafft dank einer optimierten Planung und standardisierten Wohnungstypen „fairen“ und damit bezahlbaren Wohnraum für alle. 2018 hat das Unternehmen den FIABCI-Sonderpreis in der Kategorie „Bezahlbares Bauen“ erhalten.

Die DORNIEDEN Gruppe beschäftigt mehr als 140 Mitarbeiter und wird in dritter Generation von den Inhabern Michael und Martin Dornieden sowie von Peter Veiks geführt. Allein in den vergangenen zwei Jahren hat die Gruppe mehr als 50 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und rund 800 Wohneinheiten übergeben.

Düren, den 03.04.2020

VHS Rur-Eifel trotz(t) Corona – Online-Angebote in schweren Zeiten

Die Volkshochschulen des Landes sind gezwungen, aufgrund der aktuellen Corona-Krise ihre Türen zu schließen. Alle Veranstaltungen, auch Integrationskurse und Schulabschlusslehrgänge dürfen nicht stattfinden. Die VHS Rur-Eifel macht deshalb jetzt ein kostenfreies Online-Angebot, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger weiterbilden können.

Dafür bietet die VHS Rur-Eifel ab sofort auf ihrer Homepage www.vhs-rur-eifel.de den Zugang zu zwei Online-Varianten an.

Mit den Angeboten von „[vhs.wissen.live](https://www.vhs-wissen.live) – das digitale Wissensprogramm“ können Interessierte online von zu Hause aus hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft digital verfolgen und anschließend live mit ihnen diskutieren. Das Angebot ist kostenfrei.

Wer einen Livestream erleben möchte, kann per Mailanfrage an vhs-rur-eifel@dueren.de einen Zugangslink anfordern. In der Mailanfrage soll der gewünschte Veranstaltungstitel, das Veranstaltungsdatum sowie der Namen des Interessierten benannt werden.

Das zweite Angebot ist das „vhs-lernportal“. Auch dieses ist ein kostenfreies digitales Lernangebot des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV). Das Lernportal beinhaltet Online-Kurse für Deutsch als Zweitsprache, Angebote zur Vorbereitung auf das Nachholen des Schulabschlusses und offene Kurse zu weiteren Grundbildungsthemen wie der Medienbildung und gesunder Ernährung. Es ist somit für alle geeignet, die Deutsch lernen, sich für die Schulabschlusslehrgänge vorbereiten oder einfach nur ihre Grundbildung verbessern möchten.

Wer an den beiden Angeboten interessiert ist, sollte einfach auf die Startseite der Homepage der Volkshochschule Rur-Eifel www.vhs-rur-eifel.de schauen.

100 Kisten für hilfsbedürftige Kinder und Familien gesammelt

Eine besondere Geste in schweren Zeiten – rund 100 Kartons voll mit Lebensmitteln, Süßigkeiten und Gebrauchsgegenständen konnte der in Merzenich beheimatete 1. FC Köln-Fanclub Merzenich 1967 in den letzten Tagen für hilfsbedürftige Kinder und Familien organisieren. Unterstützt wurden die fleißigen Helfer dabei von den Unternehmen Metsä-Tissue, Stollenwerk, Edeka Rosenzweig, Püllens Hofladen, TBM Tappert und Lüttgen & Sohn.

17 dieser Kisten fanden dabei rechtzeitig vor dem Osterfest den Weg in die Kindergärten der Gemeinde Merzenich und sorgten bei den dort in der Notbetreuung befindlichen Kindern für große Freude. „In diesen schweren Zeiten gewinnt das Gebot der Hilfsbereitschaft immer mehr an Bedeutung. Und es zeigt sich einmal mehr, dass die Merzenicher füreinander da sind, sich gegenseitig helfen und Acht geben auf die Menschen, denen es nicht so gut geht“, freut sich Bürgermeister Georg Gelhausen über das tolle Projekt.



Auf dem Foto: Die Gemeinde-Mitarbeiterinnen Astrid Gasper (links) und Yvonne Queder (rechts) nahmen am Gründonnerstag aus den Händen von Franz-Josef Lüttgen und Josef Tappert die vollgepackten Kisten entgegen und machten sich gleich auf den Weg in die fünf Kitas „Regenbogen“, „Krämelkiste“, „Windmühle“, „Villa Wichtel“ und „Bürgerwald“.

„Balkonkonzert“ mobil

Neben vielen Balkonkonzerten in Merzenich und in anderen Ortschaften konnten sich die Bürgerinnen und Bürger am Ostersonntag an einem „fahrbaren Balkon“ mit Musik erfreuen.

Der Merzenicher Unternehmer Thomas Garding (TGM Sound & Light) hatte eine besondere Idee.

Er veranstaltete kurzerhand auf einem Anhänger ein mobiles Balkonkonzert und erfreute die Merzenicher Bürgerinnen und Bürger mit Stimmungsmusik. Auch Musikwünsche wurden erfüllt. Und damit das Balkonkonzert der Familie Gelhausen nicht gestört wurde, fuhr er währenddessen in einen anderen Ortsteil Merzenichs.

Danke für diese schöne Idee, die Thomas Garding sich selber und Merzenich an diesem Tag zu seinem Geburtstag schenkte.

(siehe Titelseite)

Wir machen ihre Werbung mobil für den Frühling!

Folierung / Beschriftung

Fahrzeuge, Anhänger, Platten, Schaufenster, Schilder und vieles mehr...
Fragen Sie uns!



Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Fliesenarbeiten aller Art • Natursteinarbeiten • Reparaturservice • Versiegelungsarbeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten • Trockenbauarbeiten • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten • Elektro- und Installationsarbeiten • Handwerkervermittlungs-Service | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten • Endreinigung |
|--|---|---|

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

SOMMER, SONNE, CABRIO - VERDECK AUF! LOSFAHREN!

Verschiedene FIAT 500 C
als Jahreswagen sofort
verfügbar

ab **9.990.- €**

Ihr direkter Draht:
0 24 61 - 41 54 (A. Schiffers)
0176 - 444 55 142 (S.Nau)



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jülich
0 24 61 - 41 54

Jeep



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880



www.milz-lindemann.de

Fenster
und Türen
aus Aluminium
und Kunststoff

Fassaden und
Wintergärten

Maßangefertigter
Insektenschutz

Markisen- und
Innenjalousien

Rauch- und
Brandschutz-
abschlüsse



Meisterbetrieb

**Metallbau
Imdahl**

Inh. Hubert Bille

Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Lüxheim
Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64
E-Mail: info@metallbau-imdahl.de · Web: www.metallbau-imdahl.de